



Wortprotokoll

Der 271. Sitzung vom 11. Oktober 1988

Resoconto integrale

della seduta n. 271 dell' 11 ottobre 1988

IX. Legislatur
IX. Legislatura
1983 - 1988



CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO
SÜDTIROLER LANDTAG

SEDUTA 271. SITZUNG
11.10.1988

INDICE

Disegno di legge provinciale n. 235/88: "Approvazione del rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 1987" pag. 5

Disegno di legge provinciale n. 197/88: "Istituzione della casa delle donne" . pag. 20

INHALTSANGABE

Landesgesetzentwurf Nr. 235/88: "Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 1987" Seite 5

Landesgesetzentwurf Nr. 197/88: "Errichtung des Frauenhausdienstes"Seite 20

Nr. 271 - 11.10.1988

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

Rag. ROLANDO BOESSO

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

ORE 9.10 UHR
(Appello nominale - Namensaufruf)

PRESIDENTE: La seduta é aperta.
Prego dare lettura del processo verbale dell'ultima seduta.

D'AMBROSIO (Segretario - PCI): (Legge il processo verbale - verliest das Sitzungsprotokoll)

PRESIDENTE: Ci sono osservazioni al verbale? Nessuna. Il verbale é approvato.

Sono assenti giustificati i consiglieri Benedikter e Meraner.
Signori consiglieri, per i lavori di stamattina é pervenuta una lettera dal Presidente della Giunta Magnago. Ne dó lettura:

Egregio Signor Presidente,

mi pregio comunicarLe che la Giunta provinciale nella seduta del 3 ottobre c.a. ha provveduto a definire il proprio orientamento relativamente alle priorità da seguire nella trattazione dei numerosi disegni di legge giacenti in Consiglio provinciale. E' stato pertanto convenuto di proporre che vengano trattati con priorità i disegni di legge che sono stati presentati in esito alla verifica politica tra i partiti di coalizione e cioè i disegni di legge n. 208/88, 201/88, 207/88 e 209/88 ed inoltre il disegno di legge concernente il Parco nazionale dello Stelvio nonché i provvedimenti di natura finanziaria e cioè i disegni di legge n. 235/88, 237/88, 244/88 e 245/88. Per il resto, la Giunta provinciale ritiene che possa essere seguito l'ordine del giorno predisposto dalla Presidenza del Consiglio provinciale ribadendo nel contempo la necessità che il Consiglio provinciale prosegua i suoi lavori fino al termine della legislatura; ove non fosse possibile di trattare tutti i disegni di legge iscritti all'ordine del giorno o approvati dalle Commissioni legislative, la Giunta provinciale si riserva di suggerire ulteriori priorità.

Fiducioso che tali suggerimenti siano tenuti in debita considerazione
Le invio i migliori saluti.

Dunque, nel pomeriggio non ci sarà Consiglio provinciale, in quanto diamo tempo alla terza Commissione di riunirsi e di dedicarsi all'esame di questo documento. Il Consiglio verrà sospeso alle ore 12.15, in quanto il Vicepresidente e il sottoscritto abbiamo un impegno entrambi, dato che

sono qui i rappresentanti del Senato della Baviera e dobbiamo incontrarci con loro. Poi noi ci ritroviamo domattina. Questa mattina allora iniziamo con il disegno di legge n. 235/88.

La parola al consigliere Langer sull'ordine dei lavori.

LANGER (AS): Danke, Herr Präsident, für die Verlesung dieses Schreibens. Vielleicht sind Sie noch so gut, die Ablichtung des Schreibens der Landesregierung zu verteilen.

Nun möchte ich aber folgendes hervorheben: Wir freuen uns, daß die Landesregierung endlich, wenn auch mit erheblicher Verspätung, mitgeteilt hat, welchen Gesetzentwürfen sie Priorität zuschreibt. Wir haben gesehen, daß etliche von diesen inzwischen auch schon behandelt worden sind. Ich möchte aber, Herr Präsident, bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß wir unsererseits den von uns eingebrachten Tagesordnungspunkten ebenfalls Priorität zumessen. Ich möchte also damit vermeiden, daß man jetzt gewissermaßen die Auffassung übernehmen soll, was die Landesregierung noch als wichtig angegeben hat, das müsse noch behandelt werden und der ganze Rest sei uninteressant geworden. Wir werden deshalb bei jedem Punkt der Tagesordnung darauf bestehen, daß die Tagesordnung eingehalten wird. Wenn die Tagesordnung durcheinandergebracht werden sollte, Herr Präsident, dann nur nach der von der Geschäftsordnung vorgesehenen Prozedur. Ich sage gleich, daß wir uns der Vorziehung weiterer Punkte in aller Form widersetzen, und zwar für alle noch anstehenden Punkte, außer wir erklären ausdrücklich den Verzicht und unser Einverständnis.

Deswegen ersuche ich, Herr Präsident, daß die übrigen auf der Tagesordnung stehenden Punkte und insbesondere die Beschlußanträge nicht unter "ferner liefern" verzeichnet werden, sondern daß sie ebenso in die Diskussion kommen, wie die von der Landesregierung als dringend angegebenen Punkte. Ich danke!

FRASNELLI (SVP): Herr Präsident! Ich glaube, was wir jetzt zu tun haben ist ziemlich klar. Wir haben die letzte Landtagssitzung mit einer Abstimmung abgeschlossen und diese Abstimmung muß wiederholt werden. Oder sind Sie anderer Meinung?

PRESIDENTE: L'anticipazione è stata bocciata.

FRASNELLI (SVP): Sie ist nicht angenommen worden. Gut. Somit käme dann gemäß Schreiben des Herrn Landeshauptmannes die Jahresabschlußrechnung für den Südtiroler Landtag zur Behandlung. Im Sinne des Art. 102 muß man die Vorziehung wiederum im Rahmen einer Geheimabstimmung beschließen. Danke!

PRESIDENTE: C'è una richiesta formale per l'anticipazione del punto 49) dell'ordine del giorno. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Esito della votazione: schede consegnate 23 (maggioranza richiesta 16), sí 18, no 3, 2 schede bianche. L'anticipazione é approvata.

Punto 49) dell'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n. 235/88: "Approvazione del rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 1987".

Punkt 49 der Tagesordnung: "Landesgesetzentwurf Nr. 235/88: "Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 1987".

La parola all'assessore Balzarini per la lettura della relazione accompagnatoria.

BALZARINI (Assessore alle finanze e patrimonio - DC): Signore e Signori Consiglieri,

con il presente disegno di legge si propone l'approvazione del rendiconto generale della Provincia per l'esercizio 1987, che comprende come é noto il conto della gestione del bilancio, il conto generale del patrimonio e i rendiconti di altre gestioni particolari, tra cui quella della Cassa provinciale antincendi.

Il rendiconto predetto é stato dichiarato regolare, senza riserve, dalla Corte dei Conti a sezioni riunite in sede giurisdizionale, con decisione del 16 luglio scorso. La dichiarazione di regolarità del documento - che deve costituire motivo di soddisfazione per gli amministratori provinciali e i rappresentanti della popolazione locale, in quanto dimostra correttezza amministrativa e capacità professionale degli operatori - é avvenuta dopo una serie di riscontri sull'attività dell'amministrazione provinciale nell'esercizio 1987. Si legge infatti nelle premesse in "diritto" della decisione dell'organo di controllo: "Ai fini del confronto dei risultati esposti nel rendiconto generale della Provincia con le leggi del bilancio, é stata accertata la concordanza dei dati inerenti alle entrate con la documentazione prodotta, nonché di quelli relativi alle spese, ordinate e pagate durante l'esercizio, con le scritture tenute o controllate dalla Corte. Sono stati altresì accertati i residui passivi sulla base delle deliberazioni di impegno e dei titoli di spesa emessi. Per quanto concerne le gestioni dei fondi posti a disposizione dei funzionari delegati, il confronto con le scritture della Corte dá atto della legittimità delle aperture di credito e della definitiva situazione di esse alla chiusura dell'esercizio. Quanto al conto generale del patrimonio, le verificazioni effettuate dalla Sezione di controllo per il Trentino-Alto Adige, consentono di dichiarare la regolarità del conto medesimo".

Ciò premesso, si ricorda che i risultati complessivi della gestione finanziaria e patrimoniale dell'anno 1987, confrontati con quelli dell'eser-

cizio precedente, sono debitamente commentati nelle note illustrative riportate rispettivamente a pag. 9 e a pag. 305 del rendiconto generale (volume n. 1).

Per quanto riguarda la gestione finanziaria, l'analisi svolta in quella sede parte dall'esposizione delle vicende legate all'approvazione e successivo rinvio governativo della legge di bilancio e della legge finanziaria per l'anno 1987, nonché dei provvedimenti relativi all'assestamento del bilancio 1987; passa poi all'illustrazione dei risultati della gestione delle entrate e delle spese di competenza, alla gestione dei residui attivi e passivi rimasti dagli esercizi precedenti, alla gestione di cassa e all'avanzo di amministrazione al termine dell'esercizio 1987. Il tutto è corredato da apposite tabelle che consentono il raffronto con i dati dell'esercizio precedente.

Il rendiconto dettagliato dell'attività svolta a livello di singolo assessorato risulta poi dalle relazioni di settore riportate nell'apposito fascicolo contrassegnato con il numero 3. In esse i vari uffici o servizi provinciali espongono in forma molto libera i risultati dell'attività svolta nelle materie di loro competenza, evidenziando anche le difficoltà incontrate per il raggiungimento degli obiettivi prefissati.

Quanto invece alla gestione del patrimonio provinciale, nelle note illustrative dell'apposito conto generale, a pag. 305, sono evidenziate e motivate le principali variazioni verificatesi durante l'anno nelle diverse categorie e partite di beni della Provincia e vengono individuate le connessioni tra la gestione del bilancio finanziario e gli aumenti e le diminuzioni patrimoniali.

Al rendiconto generale sono allegati anche alcuni conti particolari obbligatori per legge: tra questi il rendiconto della Cassa provinciale antincendi, dichiarato anch'esso regolare dall'organo di controllo, e i rendiconti delle gestioni "fuori bilancio" autorizzate da speciali disposizioni legislative.

Per quanto concerne la relazione della Corte dei Conti, riportata nel fascicolo n. 2, essa contiene come in passato le osservazioni della Corte stessa intorno al modo con cui l'amministrazione provinciale si è attenuta alle leggi nonché i suggerimenti circa le variazioni e le riforme ritenute opportune. Tale relazione, che viene trasmessa anche ai due rami del Parlamento e che riprende in più parti dati e giudizi riportati nelle note illustrative al conto finanziario e al conto patrimoniale, offre come sempre notevoli spunti di riflessione. Si fa osservare che, accanto a talune osservazioni negative su particolari aspetti dell'ordinamento e dell'attività provinciale, l'organo di controllo esprime anche apprezzamenti laddove l'amministrazione ha accolto le proposte fatte in passato dallo stesso.

In conclusione, si è dell'avviso che la documentazione messa a disposizione dei Colleghi Consiglieri per l'esame e le valutazioni politiche sulla gestione dell'esercizio 1987 sia esauriente. Eventuali interrogativi potranno essere chiariti dagli assessori competenti per le singole materie nel corso dell'esame del provvedimento nell'aula consiliare. Si chiede quindi di

procedere all'ultimo adempimento previsto dalla legge per quanto riguarda la gestione 1987, ossia di approvare il rendiconto relativo.

Il disegno di legge é strutturato in due parti: la prima, di quattro articoli, riguarda l'attività propria dell'amministrazione provinciale e riassume i dati delle entrate, delle spese, dell'avanzo di amministrazione e delle variazioni intervenute nei conti generali del patrimonio; la seconda, di tre articoli, riguarda invece la gestione del bilancio della Cassa provinciale antincendi. L'ultimo articolo del disegno di legge (art. 8) dispone l'approvazione disgiunta dei due rendiconti, anche se quello della Cassa antincendi é allegato al primo.

Si raccomanda alle Signore e ai Signori Consiglieri l'approvazione del disegno di legge allegato.

Werte Damen und Herren Abgeordnete,
mit diesem Gesetzentwurf wird die Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 1987 vorgeschlagen, die wie bekannt die Finanzrechnung der Haushaltsgebarung, die allgemeine Vermögensrechnung und die Abschlußrechnung weiterer Sonderführungen, darunter auch die der Landesfeuerwehrekasse, enthält.

Die obgenannte Rechnungslegung wurde vom Rechnungshof in rechtssprechender Funktion, in gemeinsamer Beratung sämtlicher Sektionen, ohne jeden Vorbehalt mit Entscheid vom 16. Juli 1988 als ordnungsgemäß erklärt. Die Ordnungsmäßigkeitserklärung des Dokumentes - Anlaß zur Genugtuung der Landesverwalter und der Vertreter der hiesigen Bevölkerung, da somit die Korrektheit der Verwaltung und die Fähigkeit der Bediensteten bestätigt werden - erfolgte nach einer Reihe von Überprüfungen der Tätigkeit der Landesverwaltung im Jahr 1987. In der Prämisse des Entscheides der Kontrollorgane im Abschnitt "zur Rechtslage" liest man nämlich: "Aus der Gegenüberstellung der in der allgemeinen Rechnungslegung aufgezeigten Ergebnisse und der Haushaltsgesetze ergab sich die Übereinstimmung der Angaben über die Einnahmen mit den beigelegten Unterlagen, sowie die Übereinstimmung der Angaben über die im Laufe des Rechnungsjahres angeordneten und gezahlten Ausgaben mit den beim Rechnungshof aufliegenden und von diesem überprüften Unterlagen. Ebenso ist die Ordnungsmäßigkeit der Passivrückstände aufgrund der Zweckbindungsbeschlüsse und der ausgestellten Zahlungstitel festgestellt worden. Was die Gebarung der den bevollmächtigten Beamten zur Verfügung gestellten Beträge anbelangt bestätigt der Vergleich mit den Unterlagen des Rechnungshofes die Ordnungsmäßigkeit der Krediteröffnungen und deren endgültigen Stand bei Haushaltsabschluß. Was die allgemeine Vermögensrechnung anbelangt, so kann aufgrund der Überprüfungen der Kontrollsektion für die Region Trentino-Südtirol die Ordnungsmäßigkeit derselben Rechnung bestätigt werden".

Dies vorausgeschickt wird erinnert, daß die Gesamtergebnisse der Finanz- und Vermögensgebarung des Jahres 1987, verglichen mit jenen des vorhergehenden Jahres, pflichtgemäß in den erläuternden Bemerkungen erklärt und auf Seite 9 und auf Seite 305 der allgemeinen Rechnungslegung (Buch Nr. 1) wiedergegeben sind.

Was die finanzielle Gebarung betrifft beginnt die Analyse, die dort durchgeführt wird, mit der Erläuterung der mit der Genehmigung des Haushalts- und Finanzgesetzes für das Jahr 1987 und deren Rückverweisung von seiten der Regierung, sowie mit den Maßnahmen zur Berichtigung des Haushaltes 1987 verbundenen Begebenheiten; weiters werden die Ergebnisse der Kompetenzgebarung der Einnahmen und Ausgaben, der Einnahmen- und Ausgabenrückstände aus vorhergehenden Jahren, der Kassengebarung und des Verwaltungsüberschusses des Jahres 1987 erläutert. Das alles wird durch eigene Aufstellungen ergänzt, die den Vergleich mit der vorhergehenden Haushaltsgebarung ermöglichen.

Die detaillierte Erläuterung der von den einzelnen Assessoraten ausgeübten Tätigkeit ergibt sich aus den Berichten über die sektoriellen Maßnahmen, die in einer eigenen Broschüre (Buch Nr. 3) wiedergegeben sind. In diesen Berichten geben die Landesämter oder -dienste in sehr freier Form die Ergebnisse der Verwaltungstätigkeit wieder, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen und es werden auch die entstandenen Schwierigkeiten zur Erreichung der vorgesetzten Ziele hervorgehoben.

Was hingegen die Vermögensgebarung berifft sind in den erläuternden Bemerkungen zur allgemeinen Vermögensrechnung auf Seite 305, die hauptsächlich Änderungen in den verschiedenen Kategorien und Posten der Vermögensgüter des Landes, die sich während des Jahres ergeben haben, veranschaulicht und begründet und es werden die Zusammenhänge zwischen der finanziellen Haushaltsgebarung und den Vermögenserhöhungen und -verminderungen angegeben.

Der allgemeinen Rechnungslegung sind auch einige besondere Konten beigelegt, die vom Gesetz ausdrücklich vorgesehen sind: darunter die Rechnungslegung der Landesfeuerwehrrkasse, die ebenfalls vom Kontrollorgan als rechtmäßig befunden wurde und die Rechnungslegungen der Geberungen "außerhalb des Haushaltes", die von eigenen Gesetzen bewilligt wurden.

Was den Bericht des Rechnungshofes betrifft, der im Buch Nr. 2 wiedergegeben ist, enthält er wie in der Vergangenheit die Bemerkungen des Rechnungshofes über die Art, wie sich die Landesverwaltung an die Gesetze gehalten hat, sowie Ratschläge für Änderungen und Reformen, die als angebracht erachtet werden. Dieser Bericht, der auch den beiden Zweigen des Parlaments mitgeteilt wird und der unter anderem auch einige Daten und Beurteilungen aufgreift, die in den erläuternden Bemerkungen zur Finanz- und Vermögensrechnung angeführt sind, bietet wie immer Gelegenheit zu mehreren Überlegungen. Man kann beobachten, daß das Kontrollorgan neben einigen negativen Bemerkungen über besondere Aspekte der Landesordnung und -tätigkeit auch in den Fällen seine Zustimmung gibt, wo die Verwaltung die Vorschläge des Rechnungshofes akzeptiert hat.

Abschließend glaubt man, daß die von den werten Landtagsabgeordneten zur Verfügung gestellte Dokumentation zur Überprüfung und zur politischen Bewertung der Finanz- und Vermögensgebarung des Jahres 1987 ausgiebig ist. Eventuelle Zweifel können von den zuständigen Landesräten im Laufe der Debatte im Landtag geklärt werden. Als letzte Erfüllung laut Gesetz ersucht man um die Genehmigung der Rechnungslegung der Gebarung 1987.

Der Gesetzentwurf gliedert sich in zwei Abschnitte: der erste - vier Artikel - betrifft die Tätigkeit der Landesverwaltung und faßt die Daten der Einnahmen, der Ausgaben, des Verwaltungsüberschusses und der in den allgemeinen Vermögenskonto eingetretenen Änderungen zusammen; der zweite Abschnitt - drei Artikel - betrifft hingegen die Haushaltsgebarung der Landesfeuerwehrrasse. Der letzte Artikel des Gesetzentwurfes (Art. 8) sieht die getrennte Genehmigung beider Rechnungslegungen vor, wobei die der Feuerwehrrasse nur eine Beilage der Rechnungslegung des Landes bildet.

Die werten Damen und Herren Abgeordneten werden ersucht, beiliegenden Gesetzentwurf zu genehmigen.

PRESIDENTE: La parola al Vicepresidente Peterlini per la lettura della relazione della terza Commissione legislativa.

PETERLINI (Vizepräsident - SVP): Die dritte Gesetzgebungskommission ist am 20. September zur Behandlung des obenerwähnten Gesetzentwurfes zusammengetreten.

An der Sitzung hat der Amtsdirektor Dr. Piercarlo Turra teilgenommen.

Nach der Verlesung des Begleitberichtes hat der Kommissionsvorsitzende die Generaldebatte eröffnet.

Im Zuge der Generaldebatte hat Abg. Meraner mitgeteilt, daß er zum allgemeinen Rechnungsabschluß Einwände politischer Natur habe; er hat erklärt, daß er sich auf jeden Fall vorbehalten werde, sich dazu im Landtag zu äußern, da ihm bei dieser Sitzung niemand Antwort auf politische Fragen geben kann.

Da keine anderen Wortmeldungen erfolgt sind, wurde der Übergang zur Sachdebatte mehrheitlich bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Die Artikel 1 und 2 wurden mehrheitlich bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Zum Art. 3 hat sich die Abg. Franzelin zu Wort gemeldet und hat Dr. Turra zwei Fragen zum Fehlbetrag von 130 Milliarden des Landes und zur Bereitstellung der Mittel für den Wohnbau gestellt. Nachdem Dr. Turra darauf Antwort gegeben hat, wurde der Artikel mehrheitlich bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Die Artikel 4, 5 und 7 wurden mehrheitlich bei 2 Enthaltungen, während der Art. 6 mehrheitlich bei 1 Enthaltung genehmigt wurde.

Art. 8: Abg. Meraner hat um getrennte Abstimmung nach Absätzen er-sucht; dies wurde vom Kommissionsvorsitzenden gutgeheißen. Der 1. Absatz des Artikels wurde mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, während der zweite Absatz mehrheitlich bei 1 Enthaltung genehmigt wurde.

Ohne Stimmabgabeerklärungen wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 235/88 in seiner Gesamtheit bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung genehmigt.

La terza Commissione legislativa si è riunita il 20 settembre 1988 per trattare il succitato disegno di legge.

Alla seduta è intervenuto il direttore d'Ufficio dott. Piercarlo Turra.

Dopo aver dato lettura della relazione accompagnatoria il Presidente della Commissione ha aperto la discussione generale.

Il cons. Meraner, nell'ambito della discussione generale, ha affermato di avere delle obiezioni di natura politica sul rendiconto finanziario generale della Provincia; egli ha dichiarato comunque che si riserverà di discutere in sede consiliare, non avendo nella seduta un interlocutore che possa rispondere a domande di natura politica.

In assenza di ulteriori prese di posizione, il passaggio alla discussione articolata è stato approvato a maggioranza con 2 astensioni.

Gli articoli 1 e 2 sono stati approvati a maggioranza con 2 astensioni.

All'art. 3 ha preso la parola il cons. Franzelin ed ha rivolto due domande al dott. Turra concernenti il deficit di 130 miliardi della Provincia e lo stanziamento dei fondi per l'edilizia. Dopo le risposte del dott. Turra l'articolo è stato approvato a maggioranza con 2 astensioni.

Gli articoli 4, 5 e 7 sono stati approvati a maggioranza con 2 astensioni, mentre l'art. 6 è stato approvato a maggioranza con 1 astensione.

Art. 8: il cons. Meraner ha chiesto di poter effettuare la votazione per commi separati, richiesta che è stata accettata dal Presidente della Commissione. Il primo comma dell'articolo è stato approvato a maggioranza con 1 voto contrario ed un'astensione, mentre il secondo comma è stato approvato a maggioranza con 1 astensione.

In assenza di dichiarazioni di voto il disegno di legge provinciale n. 235/88 viene approvato nel suo complesso con 1 voto contrario ed un'astensione.

PRESIDENTE: E' aperta la discussione generale. Chi chiede la parola? Consigliere Langer.

LANGER (AS): Danke, Herr Präsident! Mit dieser Abschlußrechnung für das Haushaltsjahr 1987, wo wir positiv hervorheben möchten, daß diese relativ schnell zur Diskussion kommt und daß wir eine einigermaßen realistische Diskussion führen, daß die Abschlußrechnung also nicht weiß Gott wie lange zurückliegt, möchte ich hervorheben, daß auch der Rechnungshof ausdrücklich die Unsicherheit der Finanzausstattung der Autonomie hervorhebt und die Hoffnung ausspricht, daß dieser Zustand der Unsicherheit möglichst bald behoben werden möge. Der Rechnungshof hebt hervor, daß die Einnahmen für die sogenannte veränderte Quote aus dem Autonomiestatut im Jahre 1987, daß diese Einnahmen überhaupt nicht getätigt werden konnten, daß sogar die Einnahmen des Jahres 1986 zum Teil noch im Rückstand sind, und daß deswegen die Finanzausstattung der Autonomie wesentlich unter dem Standard lag, der eigentlich der autonomen Provinz zustehen würde.

Jetzt glaube ich, daß man angesichts dieser Bemerkungen des Rechnungshofes sehr ernsthaft die Frage erheben muß, ob das Land Südtirol und die Landesregierung im besonderen eine Sternstunde in der Finanzregelung verpaßt hat oder nicht. Wir erinnern uns, zur Zeit der Regierung Gorja

wurde den beiden autonomen Provinzen Südtirol und Trentino ein Finanzangebot gemacht, das damals im besonderen von Südtiroler Seite nicht ganz befriedigend angesehen wurde und deswegen ausgeschlagen wurde. Damals wurde die Einigung in der Finanzfrage nicht erzielt. Heute stehen wir vor einer Situation, wo der allgemeine Zug zum Einsparen im Staatshaushalt gerade die Haushalte der autonomen Regionen und - in unserem Fall - Provinzen ungesichert erscheinen läßt. Die Regierung versucht heute irgendwie festzustellen, wo Einsparungen im Staatshaushalt möglich sind. Wir wissen, daß schon bestimmte autonome Haushalte - im besonderen Aosta, Südtirol, Trentino und andere - heute in diesem Sinne unter Schutz stehen. Es kann sein, daß sich das für die Zukunft möglicherweise als positiv erweist. Wenn weniger Geld da ist, kann weniger Schaden angerichtet werden, um es ganz kraß auszudrücken. Wenn weniger Geld z.B. für öffentliche Arbeiten da ist, wenn weniger Geld da ist, das in jedem Fall ausgegeben werden muß, weil man dann im nächsten Jahr auf dieser Grundlage neues Geld beantragen will, kann sein, daß damit tatsächlich weniger Schaden angerichtet wird, im besonderen unter dem Gesichtspunkt der Schädigung der Umwelt. Von daher mag sein, daß sich die derzeitige Finanzkonjunktur im Verhältnis zum Staat sogar noch positiv auswirkt und daß im Grunde, wenn unsere Finanzkrallen in diesem Sinne ein bißchen beschnitten werden, sich das in Zukunft - langfristig gesehen - positiv und nicht negativ auswirkt.

Trotzdem muß man die Frage stellen, ob die Landesregierung, im besonderen der Chefunterhändler Benedikter, die Sternstunde unter dem Gesichtspunkt der Finanzregelung nicht tatsächlich verpaßt hat und eines Tages man dieser verpaßten Chance möglicherweise nachweinen wird.

Was die Schlußabrechnung für das Haushaltsjahr 1987 im besonderen angeht glaube ich, daß man auch hier hervorheben muß, daß von dem veranschlagten Haushalt - so gut wir das verstehen und beurteilen können - fast ein Fünftel gar nicht verwendet wird. Das heißt also, daß unser Haushalt um ein Fünftel zu hoch veranschlagt ist gegenüber der tatsächlichen Ausgabefähigkeit des Landes, gegenüber der tatsächlichen Kaufkraft des Landes bzw. Investitionskraft des Landes. Das sollte uns doch zu denken geben. Ich glaube, daß wir ganz deutlich sagen können, lieber weniger, aber sicherer und schneller, als mit dem derzeitigen System weiterzuwirtschaften.

Interessant scheinen mir drei Bemerkungen des Rechnungshofes, die wir uns unserer Meinung nach zu Herzen nehmen sollten. Erstens ist es inzwischen zu einem Refrain geworden, den wir alle Jahre wieder hören und der uns leider zu Recht gemacht wird, daß das Land mit seiner eigenen Ämterordnung in Verzug ist, d.h. daß das Land sich nicht an die eigene, 1981 verabschiedete Ämterordnung hält. Das scheint mir - das geht jetzt nicht im spezifischen den Finanzassessor an, sondern die ganze Landesregierung - ein leider treffender Vorwurf, den wir uns jetzt, ich glaube zum sechsten Mal, vom Rechnungshof machen lassen müssen.

Zweitens, der Rechnungshof kritisiert - und dem möchten wir uns an-

schließen -, den Subventionsregen, d.h. er kritisiert, daß hier ein Subventionswesen eingerissen hat, wonach insbesondere Vereine, Verbände usw. im Grund gut doppelt so viel beantragen können als sie tatsächlich nachweisen. Das heißt so viel wie, wer 100 fordert und dann nachweist, daß er nur 50 ausgegeben hat und daß ihm das genügt, um vom Land auch 50 zu kriegen. Das heißt also, daß im Bereich, im ganzen Gestrüpp und Gewirr der Vereine und Verbände inzwischen vorgeblich im Schatten der Subsidiaritätsprinzips und vorgeblich im Schatten eines Prinzips, das auf die eigene Kraft der Vereine und Verbände baut, in Wirklichkeit es dann so ist, daß die Vereine und Verbände eine doppelt so hohe Finanzkraft und einen doppelt so hohen Voranschlag vorweisen als sie dann in der Realität in vielen Fällen tatsächlich beanspruchen, und daß dann die Landesbeiträge in Wirklichkeit immer stärker in immer mehr Vereinen und Verbänden praktisch die einzige realistische Einnahmequelle geworden ist. Das spricht dem ganzen Gerede um das Subsidiaritätsprinzip absoluten Hohn, denn wenn Vereine und Verbände zunehmend nur mehr aus Landesbeiträgen leben und das Land so tut, als ob es das nicht merken würde und sagt, ihr sprecht von Auslagen in der Höhe von 100, wir geben euch einen Zuschuß von 50 und sich dann gar nicht darum kümmert, ob mehr Geld ausgegeben worden ist, ob wirklich 100 gebraucht wird. Das bedeutet, daß die Vereine und Verbände ausschließlich von den Subventionen des Landes leben oder zumindest zu 90-95% von den Subventionen des Landes leben.

Eine dritte Bemerkung, die wir hervorheben möchten, auch weil wir seinerzeit im Landtag dagegen gestimmt haben, ist diese, nämlich, daß die Neuordnung des Schatzmeisterdienstes beim Land, die die Konkurrenz zwischen den Banken eliminiert hat, indem die Banken sich zu einem Oligopol oder genauer gesagt, zu einem Monopol zusammengeschlossen haben, auch vom Rechnungshof als Nachteil für das Land empfunden wird. Die Tatsache, daß wir ein Gesetz erlassen haben - wir selber waren dagegen -, daß die Mehrheit in diesem Hause ein Gesetz erlassen hat, das für das Land die Vorteile der Konkurrenz zwischen den Banken eliminiert, indem man es den Banken gestattet hat, sich zusammenzuschließen und indem man es den Banken gestattet hat, sich untereinander so abzusprechen, hat laut Rechnungshof Nachteile für das Land gebracht. Auf Seite 32 des Berichtes des Rechnungshofes heißt es ausdrücklich: "Per quanto concerne il servizio di tesoreria è stato affidato a trattativa privata per il triennio 1987/89 ad un consorzio di banche operanti su tutto il territorio provinciale a condizioni più onerose per l'amministrazione, rispetto a quelle finora vigenti." Das heißt, das, was jeder einzelne private Kunde tun würde, nämlich, zu versuchen, sich die Konkurrenz zwischen den Banken zunutze zu machen, auf das hat das Land verzichtet. Der Großkunde Autonome Provinz Südtirol hat auf diesen Vorteil verzichtet, um möglichst allen Banken in Südtirol entgegenzukommen. Das haben wir damals für einen Fehler gehalten und der Rechnungshof bestätigt das inzwischen.

Zuletzt eine Anregung, die der Rechnungshof gibt und die wir auch befürworten würden. Der Rechnungshof läßt uns wissen, daß es bei der Lan-

desverwaltung Möglichkeiten gäbe, durch eine rigorosere Prüfung der Ausgaben selbst auf Verschwendungen draufzukommen, ohne auf den Rechnungshof warten zu müssen, d.h. der Rechnungshof empfiehlt eine gewissenhaftere Aufsichtstätigkeit des Landes selbst, eine gewissenhaftere Inspektionstätigkeit des Landes selbst in der Ausgabegebarung, und diesem Wunsche möchten wir uns anschließen.

BALZARINI (Assessore alle finanze e patrimonio - DC): Signor Presidente, vorrei rispondere brevemente alle osservazioni poste dal collega Langer. Sulla terza, subito devo rispondere che abbiamo presentato ed approvato una legge dove diamo la possibilità di aprire addirittura le banche nazionali. Abbiamo quindi fatto l'opposto di quello che dice. Nell'ultima legge che abbiamo approvato qui in Consiglio provinciale, abbiamo dato la possibilità di mettere in concorrenza anche le banche nazionali. Naturalmente le banche nazionali non potranno partecipare in quanto non hanno la possibilità di avere sul territorio molti sportelli. Abbiamo però dato la possibilità di partecipare e questo, naturalmente per vedere se anche il pull di banche che oggi opera abbia una certa concorrenza.

Per il resto debbo dire che la Corte dei Conti quando esamina il nostro bilancio consultivo, è pacifico che deve fare qualche cosa. Nella relazione fatta alla Corte dei Conti, che è una relazione che dá tranquillità all'amministrazione ed al Consiglio provinciale di un bilancio gestito in un certo modo, senza osservazioni particolari. Tra l'altro sono da amplificare un attimino anche le cose che vanno, e non solamente quelle che non vanno. Devo quindi dire che l'amministrazione, ad esempio con la legge sul patrimonio, ad un certo momento da una certa tranquillità alla amministrazione della Provincia. Volevo brevemente dire questo, perché per quanto riguarda il ritardo dell'ordinamento degli uffici ed altre cose, qui si innesta un altro tipo di discorso che interessa tutta la Giunta provinciale ed in particolar modo l'Assessore al personale.

PRESIDENTE: Dichiaro chiusa la discussione generale e pongo in votazione il passaggio alla discussione articolata.

LANGER (AS): Chiedo la verifica del numero legale.

PRESIDENTE: Mettiamo in votazione il passaggio alla discussione articolata: approvato con 23 voti favorevoli e 4 astensioni.

SEZIONE I
AMMINISTRAZIONE PROVINCIALE

Art. 1
Entrate

(1) Le entrate accertate nell'esercizio finanziario 1987 per la competenza propria dell'esercizio, risultano stabilite in lire 1.882.335.285.922.

(2) I residui attivi determinati alla chiusura dell'esercizio 1986 in lire

1.258.254.500.637 risultano stabiliti - per effetto di maggiori e minori entrate verificatesi nel corso della gestione 1987 - in lire 1.305.383.489.303.

(3) I residui attivi al 31 dicembre 1987 ammontano complessivamente a lire 1.369.750.387.605, di cui lire 1.237.336.108.733 per somme rimaste da riscuotere in conto dell'esercizio 1987 e lire 132.414.278.872 per somme rimaste da riscuotere in conto degli esercizi finanziari precedenti.

I. ABSCHNITT
LANDESVERWALTUNG

Art. 1

Einnahmen

(1) Die Einnahmen, die im Haushaltsjahr 1987 für dieses festgestellt wurden, betragen 1.882.335.285.922 Lire.

(2) Die Einnahmerückstände, die bei Abschluß des Haushaltsjahres 1986 1.285.254.500.637 Lire betragen, belaufen sich auf Grund der Mehr- und Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 1987 auf 1.305.383.489.303 Lire.

(3) Die Einnahmerückstände am 31. Dezember 1987 betragen insgesamt 1.369.750.387.605 Lire; davon betreffen 1.237.336.108.733 Lire noch einzuhebende Beträge aus dem Haushaltsjahr 1987 und 132.414.278.872 Lire noch einzuhebende Beträge aus den vorhergehenden Haushaltsjahren.

Chi chiede la parola sull'art. 1? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 3 astensioni.

Art. 2

Spese

(1) Le spese impegnate nell'esercizio finanziario 1987 per la competenza propria dell'esercizio, risultano stabilite in lire 2.046.853.936.665.

(2) I residui passivi determinati alla chiusura dell'esercizio 1986 in lire 945.312.808.325, risultano stabiliti per effetto di economie, perenzioni e prescrizioni verificatesi nel corso della gestione 1987 in lire 900.986.321.650.

(3) I residui passivi al 31 dicembre 1987 ammontano complessivamente a lire 1.172.114.284.925, di cui lire 843.223.053.165 per somme rimaste da pagare in conto dell'esercizio 1987 e lire 328.891.231.760 per somme rimaste da pagare in conto degli esercizi finanziari precedenti.

Ausgaben

(1) Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 1987 für dieses zweckgebunden wurden, betragen 2.046.853.936.665 Lire.

(2) Die Ausgabenrückstände, die bei Abschluß des Haushaltsjahres 1986, 945.312.808.325 Lire betragen, belaufen sich auf Grund von Einsparungen, Verjährung und verwaltungsmäßigem Verfall, die im Laufe des Haushaltsjahres 1987 eingetreten sind, auf 900.986.321.650 Lire.

(3) Die Ausgabenrückstände am 31. Dezember 1987 betragen insgesamt

1.172.114.284.925 Lire; davon betreffen 843.223.053.165 Lire noch auszuzahlende Beträge aus dem Haushaltsjahr 1987 und 328.891.231.760 Lire noch auszuzahlende Beträge aus den vorhergehenden Haushaltsjahren.

Chi chiede la parola sull'art. 2? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 1 voto contrario e 1 astensione.

Art. 3

Conto di amministrazione

(1) L'avanzo dell'esercizio finanziario 1987, di Lire 109.468.463.490, risulta stabilito come segue:

Deficit di cassa all'inizio dell'esercizio 1987	Lire 130.410.053.420
Pagamenti	(+) <u>Lire 1.775.725.973.390</u>
	Lire 1.906.136.026.810
Riscossioni	(-) <u>Lire 1.817.968.387.620</u>
Deficit di cassa alla chiusura dell'esercizio 1987	Lire 88.167.639.190
Residui passivi	(+) <u>Lire 1.172.114.284.925</u>
	Lire 1.260.281.924.115
Residui attivi	(-) <u>Lire 1.369.750.387.605</u>
Avanzo dell'esercizio finanziario 1987	Lire <u>109.468.463.490</u>

Verwaltungsrechnung

(1) Der Finanzüberschuß des Haushaltsjahres 1987 beträgt nach der folgenden Berechnung 109.468.463.490 Lire:

Kassenfehlbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres 1987	Lire 130.410.053.420
Auszahlungen	(+) <u>Lire 1.775.725.973.390</u>
	Lire 1.906.136.026.810
Einhebungen	(-) <u>Lire 1.817.968.387.620</u>
Kassenfehlbetrag bei Abschluß des Haushaltsjahres 1987	Lire 88.167.639.190
Ausgabenrückstände	(+) <u>Lire 1.172.114.284.925</u>
	Lire 1.260.281.924.115
Einnahmerückstände	(-) <u>Lire 1.369.750.387.605</u>
Finanzüberschuß des Haushaltsjahres 1987	Lire <u>109.468.463.490</u>

Chi chiede la parola sull'art. 3? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 2 astensioni.

Art. 4

Situazione patrimoniale

(1) La situazione patrimoniale della Provincia alla chiusura dell'esercizio finanziario 1987 rimane stabilita come segue:

ATTIVITA' FINANZIARIE

Consistenza al 1. gennaio 1987	Lire 1.258.254.500.637
Aumenti	Lire 1.284.465.097.399
Diminuzioni	<u>Lire 1.172.969.210.431</u>

Consistenza al 31 dicembre 1987	<u>lire 1.369.750.387.605</u>
CREDITI E PARTECIPAZIONI	
Consistenza al 1. gennaio 1987	lire 160.147.795.973
Aumenti	lire 37.251.457.487
Diminuzioni	lire 26.816.415.955
Consistenza al 31 dicembre 1987	<u>lire 170.582.837.505</u>
BENI PATRIMONIALI	
Consistenza al 1. gennaio 1987	lire 400.533.745.834
Aumenti	lire 65.449.580.919
Diminuzioni	<u>lire 37.912.259.421</u>
Consistenza al 31 dicembre 1987	<u>lire 428.071.067.332</u>
PASSIVITA' FINANZIARIE	
Consistenza al 1. gennaio 1987	lire 1.075.722.861.745
Aumenti	lire 2.618.949.026.555
Diminuzioni	<u>lire 2.434.389.964.185</u>
Consistenza al 31 dicembre 1987	<u>lire 1.260.281.924.115</u>
PASSIVITA' PATRIMONIALI	
Consistenza al 1. gennaio 1987	lire 39.490.551.220
Aumenti	lire 18.542.403.360
Diminuzioni	<u>lire 15.521.518.257</u>
Consistenza al 31 dicembre 1987	<u>lire 42.511.436.323</u>
PATRIMONIO NETTO	
Consistenza al 1. gennaio 1987	lire 703.722.629.479
Consistenza al 31 dicembre 1987	<u>lire 665.610.932.004</u>
Peggioramento dell'esercizio 1987	<u>lire 38.111.697.475</u>

Vermögenslage

(1) Die Vermögenslage des Landes bei Abschluß des Haushaltsjahres 1987 ist die folgende:

FINANZIELLE AKTIVA

Bestand am 1. Januar 1987	Lire 1.258.254.500.637
Erhöhungen	Lire 1.284.465.097.399
Verminderungen	<u>Lire 1.172.969.210.431</u>
Bestand am 31. Dezember 1987	<u>Lire 1.369.750.387.605</u>

KREDITE UND BETEILIGUNGEN

Bestand am 1. Januar 1987	Lire 160.147.795.973
Erhöhungen	Lire 37.251.457.487
Verminderungen	<u>Lire 26.816.415.955</u>
Bestand am 31. Dezember 1987	<u>Lire 170.582.837.505</u>

VERMÖGENSGÜTER

Bestand am 1. Januar 1987	Lire 400.533.745.834
Erhöhungen	Lire 65.449.580.919
Verminderungen	<u>Lire 37.912.259.421</u>
Bestand am 31. Dezember 1987	<u>Lire 428.071.067.332</u>

FINANZIELLE PASSIVA

Bestand am 1. Januar 1987	Lire 1.075.722.861.745
---------------------------	------------------------

Erhöhungen	Lire 2.618.949.026.555
Verminderungen	<u>Lire 2.434.389.964.185</u>
Bestand am 31. Dezember 1987	<u>Lire 1.260.281.924.115</u>
VERMÖGENSPASSIVA	
Bestand am 1. Januar 1987	Lire 39.490.551.220
Erhöhungen	Lire 18.542.403.360
Verminderungen	<u>Lire 15.521.518.257</u>
Bestand am 31. Dezember	<u>Lire 42.511.436.323</u>
NETTOVERMÖGEN	
Bestand am 1. Januar 1987	Lire 703.722.629.479
Bestand am 31. Dezember 1987	<u>Lire 665.610.932.004</u>
Verschlechterung der Vermögenslage im Haushaltsjahr 1987	<u>Lire 38.111.697.475</u>

Chi chiede la parola sull'art. 4? Nessuno. Lo pongo in votazione:
approvato a maggioranza con 2 astensioni.

SEZIONE II
CASSA PROVINCIALE ANTINCENDI

Art. 5

Entrate

- (1) Le entrate accertate nell'esercizio finanziario 1987 per la competenza propria dell'esercizio, risultano stabilite in lire 1.978.577.889.
- (2) I residui attivi al 31 dicembre 1987 ammontano complessivamente a lire 42.000.000 e riguardano la sola competenza dell'esercizio 1987.

II. ABSCHNITT
LANDESFEUERWEHRKASSE

Art. 5

Einnahmen

- (1) Die Einnahmen, die im Haushaltsjahr 1987 für dieses festgestellt wurden, betragen 1.978.577.889 Lire.
- (2) Die Einnahmerückstände am 31. Dezember 1987 betragen insgesamt 42.000.000 Lire und betreffen ausschließlich den Kompetenzhaushalt des Jahres 1987.

Chi chiede la parola sull'art. 5? Nessuno. Lo pongo in votazione:
approvato a maggioranza con 3 astensioni.

Art. 6

Spese

- (1) Le spese impegnate nell'esercizio finanziario 1987 per la competenza propria dell'esercizio, risultano stabilite in lire 1.973.305.523.
- (2) I residui passivi determinati alla chiusura dell'esercizio 1986 in lire 567.619, risultano non pagati e trasferiti tra le economie dell'esercizio 1987.

(3) I residui passivi al 31 dicembre 1987 ammontano complessivamente a lire 3.999.555 e riguardano la sola competenza dell'esercizio 1987.

Ausgaben

(1) Die Ausgaben, die im Haushaltsjahr 1987 für dieses zweckgebunden wurden, betragen 1.973.305.523 Lire.

(2) Die Ausgabenrückstände, die bei Abschluß des Haushaltsjahres 1986 567.619 Lire betragen, scheinen als nicht gezahlt und somit als Einsparung im Haushaltsjahr 1987 auf.

(3) Die Ausgabenrückstände am 31. Dezember 1987 betragen insgesamt 3.999.555 Lire und betreffen ausschließlich den Kompetenzhaushalt des Jahres 1987.

Chi chiede la parola sull'art. 6? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 3 astensioni.

Art. 7

Conto di amministrazione

(1) L'avanzo dell'esercizio finanziario 1987, di lire 46.666.187, risulta stabilito come segue:

Fondo di cassa all'inizio dell'esercizio 1987	lire 41.393.821
Riscossioni	(+) <u>lire 1.936.577.889</u>
	lire 1.977.971.710
Pagamenti	(-) <u>lire 1.969.305.968</u>
Fondo di cassa alla chiusura dell'esercizio 1987	lire 8.665.742
Residui attivi	(+) <u>lire 42.000.000</u>
	lire 50.665.742
Residui passivi	(-) <u>lire 3.999.555</u>
Avanzo dell'esercizio finanziario 1987	lire <u>46.666.187</u>

Verwaltungsrechnung

(1) Der Finanzüberschuß des Haushaltsjahres 1987 beträgt nach der folgenden Berechnung 46.666.187 Lire:

Kassenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 1987	Lire 41.393.821
Einhebungen	(+) <u>lire 1.936.577.889</u>
	lire 1.977.971.710
Zahlungen	(-) <u>lire 1.969.305.968</u>
Kassenstand bei Abschluß des Haushaltsjahres 1987	lire 8.665.742
Einnahmerrückstände	(+) <u>lire 42.000.000</u>
	lire 50.665.742
Ausgabenrückstände	(-) <u>lire 3.999.555</u>
Finanzüberschuß des Haushaltsjahres 1987	lire <u>46.666.187</u>

Chi chiede la parola sull'art. 7? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 5 astensioni.

Art. 8

Approvazione del rendiconto generale

(1) E' approvato il rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 1987, nelle componenti del conto finanziario relativo alla gestione del bilancio e del conto generale del patrimonio.

(2) E' approvato il rendiconto della Cassa provinciale antincendi per l'esercizio finanziario 1987, allegato al rendiconto generale della Provincia.

Genehmigung der allgemeinen Rechnungslegung

(1) Die allgemeine Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 1987, bestehend aus der Finanzrechnung der Haushaltsgebarung und aus der allgemeinen Vermögensrechnung, ist genehmigt.

(2) Die Rechnungslegung der Landesfeuerwehrkasse für das Haushaltsjahr 1987, die der allgemeinen Rechnungslegung des Landes beigelegt ist, ist genehmigt.

Chi chiede la parola sull'art. 8? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato a maggioranza con 4 astensioni.

Chi chiede la parola per dichiarazione di voto? Consigliere Frasnelli.

FRASNELLI (SVP): Nur kurz, Herr Präsident! Die SVP-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf zu. Dies auch unter Berücksichtigung der durch das Kontrollorgan Rechnungshof erklärten Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß auch im abgelaufenen Haushaltsjahr mit Korrektheit die Landesbehörde die Autonomie im Interesse der Bürger unseres Landes verwaltet hat. Daher da Ja der SVP-Fraktion. Danke, Herr Präsident!

PRESIDENTE: Qualcun altro chiede la parola? Nessuno. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Esito della votazione: schede consegnate 26, sí 21, no 2, 3 schede bianche. La legge é approvata.

La parola al consigliere Frasnelli sull'ordine dei lavori.

FRASNELLI (SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mit Bezug auf das Schreiben des Landeshauptmannes vom 6. Oktober 1988 ersuche ich um Abstimmung über das Vorziehen des Tagesordnungspunktes 16, Landesgesetzentwurf Nr. 197: "Errichtung des Frauenhausdienstes". Danke, Herr Präsident!

PRESIDENTE: C'è la richiesta formale di anticipare il punto 16) dell'ordine del giorno. Prego distribuire le schede.

(Votazione per scrutinio segreto - geheime Abstimmung)

Esito della votazione: schede consegnate 25 (maggioranza richiesta 17), sí 23, no 2. L'anticipazione é approvata.

Passiamo al punto 16) dell'ordine del giorno: "Disegno di legge provinciale n. 197/88: "Istituzione della casa delle donne".

Punkt 16 der Tagesordnung: "Landesgesetzentwurf Nr. 197/88: "Errichtung des Frauenhausdienstes".

La parola all'assessore Saurer per la lettura della relazione accompagnatoria.

SAURER (Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen - SVP): In letzter Zeit konnte man feststellen, daß die Gewalttätigkeit gegen Frauen zugenommen hat. Die Massenmedien haben sich eingehend mit diesem Phänomen befaßt. Die Öffentlichkeit reagierte darauf ebenso mit großer Sensibilität.

Den im Sozialbereich Tätigen (Sozialassistenten, Psychologen usw.) sind konkrete Situationen bekannt, in denen ihr Einsatz wegen verschiedener Gewalttätigkeit (körperlicher, sexueller, psychologischer, moralischer) gegenüber Frauen, mit oder ohne Kinder, gefordert wurde.

Die geltende staatliche und Landesgesetzgebung sieht keine Dienste oder Einrichtungen vor, um diesem spezifischen Problem in geeigneter und auf organische Weise zu begegnen.

Aus einigen Regionen Italiens (Lombardien, Emilien) liegen Erfahrungsberichte bezüglich Schutz- und Hilfsmaßnahmen für Frauen, die Gewalttätigkeit erlitten haben, vor, wenngleich es derzeit keine spezifische Gesetzesregelung gibt.

Anders stellt sich die Situation im deutschen Sprachraum dar (Österreich, Deutschland). In diesen Ländern sind seit Jahren verschiedene private Vereine tätig, die mit finanzieller Unterstützung durch die Länder "Frauenhäuser" direkt führen. Diese gewähren Frauen, die in irgendeiner Weise Gewalttätigkeit erlitten haben, und ebenso ihren Kindern Aufnahme, Schutz und Hilfe zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Diese Tatsache hat verschiedene Frauenorganisationen veranlaßt, den Landesbeirat für Familienberatungsstellen und das zuständige Assessorat nachdrücklich auf die Problematik aufmerksam zu machen.

Der Landesausschuß hat in der Folge eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um diese Problematik untersuchen und entsprechende, angemessene Lösungsvorschläge erarbeiten zu lassen. Bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe wurde auf eine möglichst pluralistische und repräsentative Vertretung der verschiedenen Vorstellungen Bedacht genommen.

Diese Gruppe hat Ende des Jahres 1987 ein Konzept für die Verwirklichung von Frauenhäusern und für die Errichtung des entsprechenden Dienstes

in der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol vorgelegt.

Das Projekt ist das Ergebnis einer langen und sorgfältigen Arbeit, die zwischen den verschiedenen Meinungen und Vorstellungen zu vermitteln versuchte. Ebenso wurden Vorschläge und Anregungen des Familienbeirates und anderer, am Problem interessierter Organisationen berücksichtigt. Die Grundsätze des nunmehr vom Landesauschuß genehmigten Projektes sind in diesem Gesetzentwurf eingebracht. Der Gesetzentwurf sieht konkrete Maßnahmen vor, um dem schwerwiegenden Problem "Gewalttätigkeit gegen Frauen" sachgerecht begegnen zu können.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung des Dienstes "Frauenhaus", legt fest: die Zielgruppe, die Art der Hilfeleistung, die Dauer des Aufenthaltes, die Führung, die Kriterien betreffend Organisation und Finanzierung der entsprechenden Frauenhäuser.

Im einzelnen:

Art. 1 - Errichtung des Dienstes - beschreibt das Ziel des Dienstes, das in der Betreuung und dem Schutz der mißhandelten Frauen besteht.

Diese Eingrenzung der Dienstleistung liegt darin begründet, daß es äußerst wichtig ist, diesen Personen die größtmögliche persönliche Sicherheit und Hilfe zu bieten. In einem ruhigen Umfeld sollte es diesen möglich sein, traumatische Erfahrung abzubauen und zu überwinden.

Die Errichtung von Zweigstellen des Dienstes auf Landesebene ist vorgesehen. Der Art. 1 bestimmt außerdem die Art der Kostenbeteiligung an den Aufenthaltskosten seitens der aufgenommenen Frauen.

Art. 2 regelt die Führung des Frauenhauses. Diese kann durch die Autonome Provinz selbst erfolgen oder durch vertragsgebundene private Vereinigungen, welche im Sozialbereich tätig sind. Richtlinien legen die Voraussetzungen für eine private Führung der Dienste fest und regeln die Finanzierung durch das Land im Rahmen eines eigenen Maßnahmenprogrammes.

Weiters regelt dieser Artikel die Einsetzung eines Gremiums für die Aufsicht des Dienstes "Frauenhaus" (Landesbeirat), dessen Zusammensetzung und Arbeitsweise.

Der Landesbeirat, als Bindeglied zwischen Land und Privatvereinigung, übt wertvolle Aufgaben in Zusammenhang mit der Koordinierung und Kontrolle der Tätigkeiten der privaten Träger aus.

Zudem hat er die Aufgabe dem Land Vorschläge zu unterbreiten und die privaten Träger zu beraten.

Auch die Regelungen in Österreich und Deutschland sehen ein solches Gremium vor.

Art. 3 legt den Grundsatz fest, daß in den Strukturen weibliches Personal eingesetzt werden muß. Diese Bedingung gilt für alle "Frauenhäuser", soweit in Italien und im Ausland bekannt, und ist bindend. Der Art. 3 enthält außerdem Bestimmungen in bezug auf die Errichtung der öffentlichen Strukturen, des diesbezüglichen Stellenplanes und der entsprechenden Voraussetzungen für das Personal.

Für die von Privaten geführten Strukturen gelten dieselben Voraussetzungen.

Das Beherrschen beider Sprachen wird ebenso vorausgesetzt, um den Erfordernissen des Dienstes gerecht zu werden.

Art. 4 regelt die Führung der Strukturen. Das Land kann zwecks Durchführung des Dienstes Gebäude erwerben oder mieten und, wenn nötig, dieselben den privaten Institutionen zur Verfügung stellen. Die entsprechende Finanzierung wird auch mit diesem Artikel geregelt.

Weiters wird die Schaffung eines Betriebsfonds für dringende Ausgaben zugunsten der betreuten Frauen vorgesehen.

Schließlich nennt dieser Artikel die Kriterien, nach denen sich die interne Hausordnung der jeweiligen Struktur zu richten hat. Dieses Reglement sollte ein gutes Funktionieren gewährleisten und entsprechend den Richtlinien des Landesbeirates (siehe Art. 2) erarbeitet werden.

Art. 5 sieht die Vorgangsweise für die Übernahme der Kosten vor.

Art. 6 bestimmt die für das Jahr 1988 notwendigen Bilanzänderungen für die Übernahme der voraussichtlichen Kosten und errichtet zwei eigene Ausgabenkapitel für den Dienst "Frauenhaus".

Negli ultimi tempi si è notata una recrudescenza del fenomeno della violenza nei confronti delle donne e dei bambini, che ha trovato ampia risonanza nell'opinione pubblica attraverso i mass-media.

Tutti gli operatori sociali (assistenti sociali, psicologi, ecc.) hanno esperienza concreta di situazioni, nelle quali è stato richiesto il loro intervento in seguito a episodi di violenza su donne, con o senza figli, di vario genere (fisico, sessuale, psicologico, morale, ...).

Nell'attuale legislazione provinciale e nazionale non sono purtroppo previsti servizi o strutture che siano idonee ad affrontare, in modo organico, questo specifico problema.

Si ha notizia di alcune esperienze fatte nel campo della protezione e dell'aiuto alle donne vittime di violenza, in altre regioni d'Italia (Lombardia, Emilia), nelle quali peraltro non è ancora presente una specifica regolamentazione legislativa.

Diversa è la situazione nei paesi dell'area linguistica tedesca (Austria, Germania) presso i quali da anni sono attive associazioni private, che gestiscono direttamente, con i contributi finanziari dei "Länder", le cosiddette "Frauenhäuser" (Case delle donne), con funzioni di accoglienza, protezione e reinserimento nella società di donne che abbiano subito violenza a qualsiasi titolo, le quali vengono ospitate anche con i loro figli.

Questa realtà ha indotto associazioni femminili, il comitato provinciale per i consultori familiari, nonché l'Assessorato competente ad evidenziare il problema con particolare energia.

Al fine di analizzare la problematica e di proporre ad essa adeguate soluzioni, la Giunta provinciale ha istituito un gruppo di lavoro a composizione pluralistica e rappresentativa delle varie ideologie, il quale al termine dell'anno 1987 ha presentato un progetto per la realizzazione di "Case delle donne" nella provincia e per l'istituzione dell'apposito servizio.

Il progetto in questione è il frutto di un lavoro lungo ed accurato

nel quale sono state mediate le diverse posizioni rappresentate, tenendo presenti anche proposte e suggerimenti del comitato provinciale per i consultori familiari e di altri organismi interessati al problema ed appositamente interpellati.

I punti fondamentali di detto progetto, approvato dalla Giunta provinciale, sono riproposti nel presente disegno di legge, cui finalità principale è quella di dare concreta soluzione a questa problematica emergente.

Il disegno di legge che istituisce il servizio "Casa delle donne", definisce la categoria delle utenti, il tipo di aiuto, la durata della permanenza nella struttura, la gestione, le caratteristiche organizzative di ogni casa delle donne e i criteri per il finanziamento.

In particolare:

L'art. 1, istitutivo del Servizio, enuncia la finalità del Servizio stesso, che è quella di fornire assistenza e protezione alle donne vittime della violenza.

Questa delimitazione delle prestazioni trova la sua ragione nel fatto che in questi casi è fondamentale garantire alle persone la massima sicurezza personale e un aiuto a far decantare in ambiente sereno il fatto traumatico di cui esse sono state vittime.

Viene prevista anche la possibilità di creare sedi distaccate del servizio sul territorio provinciale,

L'art. 1 disciplina altresì le modalità di concorso finanziario, da parte delle utenti del servizio, alle spese relative alla permanenza nelle strutture.

L'art. 2 definisce i gestori del Servizio che sono, da una parte l'Ente Provincia, dall'altra apposite associazioni convenzionate che operano come "privato sociale". Nell'ipotesi della gestione privata, vengono indicate le norme che regolano i requisiti, e le condizioni per il finanziamento provinciale, all'interno di un apposito piano di interventi.

Esso inoltre detta norme per la costituzione di un apposito organismo di vigilanza sul servizio "Casa delle donne" (la consulta provinciale) e per il funzionamento e la composizione della consulta stessa.

Detto organismo, a metà strada fra la Provincia ed il privato è abbastanza comune in Austria e Germania e svolge una preziosa funzione sia per il controllo, sia per il coordinamento e raccordo delle attività dell'associazione che gestisce. La sua competenza agisce sia verso l'Ente (Provincia) sia verso il gestore privato.

L'art. 3 enuncia il principio che il personale addetto alle strutture deve essere esclusivamente femminile. Questa condizione è comune a tutte le "Case delle donne" conosciute in Italia e all'estero ed è estremamente tassativa.

Vengono inoltre previste le modalità di istituzione delle strutture pubbliche e della relativa pianta organica del personale con i corrispondenti requisiti.

Per le strutture gestite eventualmente dai privati valgono gli stessi requisiti, uniti ad una conoscenza della seconda lingua adeguata alle esi-

genze del servizio.

L'art. 4 disciplina la gestione delle strutture. In esso é prevista la possibilitá, da parte della Provincia, di acquistare o locare immobili per il servizio, mettendoli, se del caso, a disposizione degli enti gestori convenzionati, nei confronti dei quali vengono anche previste le modalitá di finanziamento.

Un altro punto interessante dell'articolo é relativo alla messa a disposizione di un fondo di "pronta cassa" per far fronte a spese urgenti per le utenti.

Il resto dell'articolo é destinato all'elencazione dei criteri, ai quali deve necessariamente ispirarsi il regolamento interno di ciascuna struttura, che é il vero strumento di funzionamento idoneo, predisposto secondo le direttive della consulta di cui all'art. 2.

L'art. 5 prevede le modalitá per la copertura degli oneri finanziari.

L'art. 6 dispone le variazioni di bilancio per l'esercizio 1988 necessarie a far fronte alle spese prevedibili ed istituisce due appositi capitoli di spesa destinati al servizio "Casa delle donne".

PRESIDENTE: La parola al consigliere D'Ambrosio per la lettura della relazione della quarta Commissione legislativa.

D'AMBROSIO (Segretario - PCI): La quarta Commissione legislativa si é riunita il 6 giugno 1988 per esaminare il disegno di legge provinciale n. 197/88: "Istituzione della casa delle donne".

Nella discussione generale, alla quale hanno partecipato tutti i commissari presenti, sono state espresse parole di apprezzamento e di soddisfazione per l'istituzione di questa struttura, sollecitata piú volte dalla popolazione, ma divenuta di grande attualitá e necessitá soprattutto negli ultimi tempi con la recrudescenza degli atti di violenza nei confronti delle donne e dei minori. Alcuni commissari si sono soffermati in particolare sulla futura gestione di queste case, problema piuttosto delicato e difficile, che dovrá essere particolarmente rispettosa della privacy delle interessate che chiedono soccorso a questo servizio, senza interferenze ideologiche o confessionali. Comunque sono state rivolte espressioni di compiacimento all'Assessore, che ha perseguito lodevolmente questo fine, dopo l'approvazione da parte del Consiglio di una specifica mozione.

L'Assessore Dr. Otto Saurer ha anche informato la Commissione sui lavori preparatori della commissione incaricata di elaborare le norme legislative e sui prevedibili primi passi da compiere dopo l'entrata in vigore della legge stessa, che abbisogna necessariamente di una preliminare esperienza.

Gli articoli 1, 3, 4 (con una lieve modifica) e 5 sono stati approvati all'unanimitá. L'art. 2 é stato votato per commi, dei quali i primi due sono stati approvati a maggioranza con 1 astensione, mentre il terzo comma é stato approvato a maggioranza con 1 no e 2 astensioni. Infine l'articolo 6 é stato approvato a maggioranza con 2 astensioni e con la riserva da parte

dell'Assessore di presentare in aula un emendamento.

Il disegno di legge nel suo complesso é stato approvato a maggioranza con 2 astensioni.

Die vierte Gesetzgebungskommission hat sich am 6. Juni 1988 versammelt, um den Landesgesetzentwurf Nr. 197/88: "Errichtung des Frauenhausdienstes" zu prüfen.

Im Verlauf der Generaldebatte verliehen alle anwesenden Kommissionsmitglieder ihrer Zustimmung und Zufriedenheit über die Errichtung dieses Dienstes Ausdruck; es wurde darauf verwiesen, daß die Bevölkerung wiederholt eine solche Einrichtung gefordert habe und daß die gerade aufgrund der in letzter Zeit aufgetretenen Fälle von Gewalt an Frauen und Kindern besonders aktuell und notwendig geworden sei. Einige Kommissionsmitglieder äußerten sich zur Führung dieser Frauenhäuser; ihrer Meinung nach handle es sich um ein heikles und schwieriges Problem. Auf jeden Fall sei die Intimsphäre der Frauen, die sich an den Dienst um Hilfe wenden, ohne jegliche ideologische oder konfessionelle Einmischung zu gewährleisten. Der Landesrat wurde jedenfalls zu seiner lobenswerten Initiative beglückwünscht, die auf die Genehmigung eines entsprechenden Beschlußantrages durch den Landtag zurückgeht.

Landesrat Saurer informierte sodann die Gesetzgebungskommission über die Tätigkeit der mit der Ausarbeitung der Durchführungsverordnung beauftragten Kommission und über die ersten Schritte, die nach Inkrafttreten des Gesetzes ergriffen werden müssen.

Die Artikel 1, 3, 4 (mit einer geringfügigen Änderung) und 5 wurden einstimmig genehmigt. Art. 2 wurde nach Absätzen abgestimmt: die ersten beiden wurden stimmenmehrheitlich bei 1 Enthaltung, der dritte stimmenmehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt. Art. 6 wurde stimmenmehrheitlich bei 2 Enthaltungen genehmigt; der Landesrat behielt sich vor, anläßlich der Behandlung im Landtag einen Änderungsantrag einzubringen.

Der Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit wurde stimmenmehrheitlich bei 2 Enthaltungen genehmigt.

PRESIDENTE: E' aperta la discussione generale. Chi chiede la parola? Consigliere signora Bertolini.

BERTOLINI (Sekretär - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich hoffe nicht, daß die erste Abstimmung über das Vorziehen dieses Gesetzes, die negativ ausgegangen ist, ein schlechtes Omen für das Gesetz sein mag. Ich war am Freitag - und ich muß das heute ganz offen zugeben - betroffen, als die Vorziehung, die eine 2/3-Mehrheit der Abstimmenden mit Ja braucht, nicht möglich geworden ist, weil doch verhältnismäßig viele Nein-Stimmen abgegeben worden sind. Ich habe auch überlegt, ob es denn noch immer noch so ist, daß wir über solche Dienste nicht gerne reden, oder ob es so ist, daß man nicht voll der Meinung sein kann, diese Dienste zu brauchen.

Nun mußte eine zweite Abstimmung vollzogen werden, um das Gesetz in

Behandlung zu bringen und diesmal waren genügend Ja-Stimmen vorhanden. Ich hoffe, daß die Nein-Stimmen, die einmal abgegeben worden sind, nicht auch zu Nein-Stimmen werden, wenn es um die Abstimmung des Gesetzes geht. Ich hoffe sogar, daß die Abstimmung von allen die Zustimmung bringt. Das ganz kurz bemerkt. Es würde ja auch nicht gerade ein gutes Licht auf uns fallen, wollten wir gerade solche Dienste nicht in Angriff nehmen. Ich werde mich zum Gesetz nicht lange aufhalten, ganz einfach weil es von vorneweg von allen als gut empfunden worden ist, weil daran gut gearbeitet worden ist. Ich hätte nur gerne herausgegriffen, warum es mir sehr am Herzen liegt, daß dieses Gesetz verabschiedet wird und warum ich auch in dieser Richtung mit dem zuständigen Landesrat schon Gespräche geführt habe. Während eine Kommission gearbeitet hat, um dieses Gesetz zu formulieren, hat sich fast in der gleichen Zeit auch in der Bürgerschaft etwas getan, und zwar hat sie mit viel Wagnis und Risiken einen Verein gegründet, das "Haus der geschützten Wohnungen" in Bozen, um dann auf der Grundlage von nicht vielen die Arbeit anzugehen und alle jene Schritte durchzutragen, die im Laufe eines guten Jahres notwendig waren, um nun ein Projekt ganz konkret angehen zu können. Ich weiß um diese Schritte, auch um die Wagnisse, die eingegangen worden sind, weil ich diesem Verein vorstehe und weil ich von daher die Dinge kenne. Es ist sehr viel persönlicher Einsatz von den Mitgliedern, von den Vorstandsmitgliedern des Vereins geleistet worden. Es ist auch in Kauf genommen worden, daß wir noch nicht ganz durchsehen, wie es wohl mit gesetzlichen Grundlagen stehen würde, wenn dann doch dieses Objekt so weit fertiggestellt sein wird, daß es bezogen werden kann. Hier gilt ein wenig das gleiche wie anderswo, eine Idee die zu wachsen beginnt und ich hoffe, daß auch das eine Idee ist, die zum Wohle von so vielen zu wachsen beginnt.

Ich möchte hierzu auch die eine oder andere Aussage tätigen, ganz einfach weil vieles in der Presse, und zwar in einer ganz bestimmten Presse, manchmal ein wenig ins schiefe Licht gerückt worden ist. Einmal, weil dieser Verein "Haus der geschützten Wohnungen", der das Objekt in Angriff genommen hat, als zu katholisch hingestellt wird, weil er dem katholischen Familienverband miteingegliedert ist. Ein anderes Mal hieß es, das wäre so eine SVP-Sache, gerade weil die Bertolini dabei die Vorsitzende ist. Man hat es dann so schön kombiniert, SVP-katholisch. Wie wird das wohl zugehen und wie werden da wohl die Frauen, die es wirklich notwendig haben, hineinkommen, wenn sie nicht unbedingt diese Linie verfolgen und nicht unbedingt so katholisch sind und nicht unbedingt so SVP-reif sind? Oder, wie werden wohl etwa diese armen Frauen in diesem Haus in ihrer Meinungsfreiheit, menschlichen Freiheit eingeengt werden, vor lauter moralischen Predigten, die man hier ausschütten wird? Ich möchte dem ganz klar entgegentreten. Wir wissen den Art. 4, Punkt a), sehr wohl zu respektieren, und zwar, ohne daß er hier im Gesetz festgelegt ist, sondern es war uns eine Zielrichtung, ethnische, religiöse und kulturelle Meinungsfreiheit der betreuten Frauen zu gewährleisten. Ich bin sogar der Auffassung, daß man, obwohl geprägt von

einem christlichen Menschenbild die Aufgaben annehmend, diese Freiheit zu gewähren hat und erst recht deswegen die Freiheit zu gewähren hat, weil hier auch etwas mitspielt, was wir Nächstenliebe nennen, und zwar ganz konkret und nicht nur mit den vielen Umschreibungen, hier Solidarität und dort sozial. Solches kann doch nur geschehen, wenn die Zielrichtung da ist, von der Not her die Frauen aufzunehmen, von der Not her die Frauen zu betreuen und von der Not her mit all jenen Stellen Verbindung aufzunehmen, die wir aufnehmen können, um die Frauen bestmöglichst zu betreuen. Ob es dann die psychische Betreuung ist, ob es auch manchmal eine materielle Betreuung ist, eine juristische Betreuung ist, aber auch vielleicht eine ethische Betreuung ist, das mag dann von Fall zu Fall untersucht werden und es mag von Fall zu Fall zugesehen werden, was richtig ist. Das hätte ich hier gerne ganz deutlich gesagt. Solange ich die Vorsitzende dieses Vereins sein werde, garantiere ich, auch im Sinne von christlicher Auffassung und von dem Wort "katholisch" in diesem Sinne zu garantieren, daß diese Frauen nach ihrem Sein, nach ihrer Not und nach ihren Bedürfnissen betreut werden in diesem Haus, soweit dieses Haus überhaupt die Möglichkeiten hat, die Frauen zahlenmäßig aufzunehmen.

Es schien auch so als ob man damit manche andere Initiativen unterbinden hätte wollen, so zumindest ist es oft ausgelegt worden. Ich bin der Überzeugung, daß es gut ist, daß auf privater Ebene solche Probleme angegangen werden, aktiv angegangen werden, ohne daß deswegen...

VORSITZ DES VIZEPRÄSIDENTEN:

Dr. OSKAR PETERLINI

PRESIDENZA DEL VICEPRESIDENTE:

PRÄSIDENT: Abgeordnete Bertolini, ich muß Sie einen Augenblick unterbrechen. Ich bitte die Damen auf der Publikumstribüne, die Plakate zu entfernen.

Prego le signore in tribuna di allontanare i manifesti, non é previsto nel Regolamento di poter manifestare in questo modo.

Solange Sie da oben sitzen, ist die Sitzung geschlossen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Maßnahme, es ist in der Geschäftsordnung so vorgesehen und wir müssen alle Teilnehmer gleich behandeln. Ringrazio per la gentilezza.

Abgeordnete Bertolini, setzen Sie bitte fort.

BERTOLINI (Sekretär - SVP): Ich glaube, ich bin in der Überlegung stecken geblieben, daß ich sagen wollte, daß die Initiative darin besteht, einen Verein zu gründen und daß dieser Verein ganz konkret ein Objekt in Angriff genommen hat und das doch lange nicht verbietet, genau solche Initiativen noch in vermehrtem Maße in diesem Lande aufzugreifen. Ich würde nur wünschen, daß sich noch genügend Personen finden, die den Mut haben und das Wagnis eingehen, für diese Notfälle anderswo in unserem Lande auch einiges zu tun. Das hätte ich gerne zu diesen Dingen gesagt.

Ich wollte auch noch darauf eingehen, daß im Grunde genommen die Idee Frauenhausdienst eine alte ist, wenn ich so sagen darf, weil Ideen doch bald einmal alt sind. Vor Jahren schon hat man sich bemüht diese Dinge ins Gespräch zu bringen und es war in besonderer Weise unsere verstorbene Abgeordnete Frau Gebert-Deeg, die sich bereits vor Jahren bemüht hat, diesen Begriff Frauenhaus und Frauenhausdienst überhaupt sozusagen salonfähig zu machen. Aber vieles muß nun wirklich wachsen, manches muß auch mit der Veränderung in der Gesellschaft wachsen und dann etwa so weit gedeihen, daß man sagt, es ist der Zeitpunkt gekommen, es umzusetzen. Vielleicht hat es all das gebraucht, auch das Zuschauen, wie es im Ausland gemacht wird, bis hier nun auch dieses Gesetz gekommen ist.

Ich danke meinerseits dem Landesrat Dr. Saurer sehr herzlich, daß er das Gesetz in Angriff genommen hat. Aber ich wollte nicht versäumt haben zu erwähnen, wieviel Zeit mancher Gedanke braucht, bis er endlich in der Politik umgesetzt wird. Ich wollte auch nicht versäumt haben zu sagen, daß dieser Gedanke schon Jahre lang und besonders auch von Frauen-seite her aufgegriffen worden ist. Vielleicht ist es auch so, daß in dieser Wohlstandsgesellschaft diese sogenannten mißhandelten Frauen wirklich zunehmen oder zumindest hat man erst mit der Arbeit, die Frauen leisten, konkret die Fälle begreifen können, die dann wirklich einer Art Gewalt ausgesetzt sind. Und es geht oft nicht nur um die Frauen, sondern es geht damit meist auch um Kinder. Kinder werden hier zu den Mitleidenden, Kinder werden hier zu den Mittragenden und vielleicht dürfen wir ruhig sagen, daß das für uns noch schwieriger ist zu ertragen, wenn diese Geschöpfe sich solchen Gewalttaten wehrlos ausgeliefert sehen müssen und niemand helfen kann. Statistiken vielleicht verbergen in dieser Richtung noch etwas. Es ist auch schwer, mit Statistiken über solche Dinge aufzuwarten, die letztendlich sehr den Intimbereich des Menschen betreffen, das engste menschliche Dasein betreffen und wer weiß, ob es nicht noch viel mehr Frauen gibt, die sich bis heute noch nicht getraut haben, irgendwo hinzugehen und ihre Not zu klagen. Wir wissen aber, daß z.B. keine Woche vergeht, wo es nicht einen solchen Fall gibt, den man für kurze Zeit unterbringen müßte.

In diesem Sinne möchte ich hoffen, daß dieses Gesetz dann auch wirklich brauchbar wird. Es gibt noch recht wenige Erfahrungen auf diesem Gebiet oder es gibt junge Erfahrungen. Es gibt auch Erfahrungen, die wiederum ihre Zielrichtungen zu ändern notwendig gemacht haben. Wir werden erst auch mit diesem Gesetz unsere Erfahrungen sammeln müssen, aber ich bin überzeugt, daß es eine gute Grundlage ist, mit der dann ein solches Haus weiterbestehen kann. Es geht schließlich nicht nur um das Investieren in ein Objekt, damit es brauchbar hergerichtet wird, saniert und adaptiert wird, es geht auch um die Mittel, die man braucht, um es zu führen, weil nicht jede Frau die Möglichkeit hat, den Aufenthalt zu bezahlen. Das ist der Sinn des Gesetzes, daß mitgeholfen wird, auch die nachträglichen Kosten und Spesen zu tragen. Ich bin trotzdem überzeugt, daß es auch auf die Mithilfe der Bürger ankommt, der einsichtigen Bürger,

um ein solches Objekt weiterzubringen.

Ich möchte also zum Schluß die Hoffnung ausdrücken, daß dieses Gesetz auch wirklich Anwendung finden kann. Ich hoffe, daß dieses Objekt zumindest im Laufe des ersten Halbjahres 1989 bereits Wohnungen zur Verfügung stellen kann, für einzelne, für Frauen mit Kindern, aber auch für mehrere, das hoffe ich sehr und wir können dies nur leisten, wenn das Land weiterhin jene Hilfe beisteuert, die wir bisher erhalten haben.

PRÄSIDENT: Das Wort hat Abgeordneter Pahl zur Geschäftsordnung.

PAHL (Sekretär - SVP): Herr Präsident! Ich darf auf etwas hinweisen. Die Störung, die kurz vorhin stattgefunden hat und die Sie rasch beseitigt haben, worüber ich mich gefreut habe, ist nicht zufällig entstanden, sondern inszeniert von dem Saubermann dieses Landtages, der ständig die Beschlußfähigkeit feststellen will, nämlich dem Kollegen Langer, der soeben die Geschäftsordnung gebrochen hat und das soll uns ein Beispiel sein. Er soll sich mal selber bei den Ohren nehmen und dann kann er hier im Landtag den Saubermann spielen.

PRÄSIDENT: Ich kann die Ursachen für die Plakataktion nicht feststellen, auf jeden Fall waren die Damen so freundlich sich schnell zu entfernen und somit haben wir die Ruhe und Ordnung im Landtag sofort wieder hergestellt.

Das Wort hat Abgeordnete Franzelin zur Generaldebatte.

FRANZELIN-WERTH (SVP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dort anknüpfen, wo meine Vorrednerin aufgehört hat oder zum Teil aufgehört hat und sagen, wie es oft passiert, wer lange frägt, der wird weit gewiesen. Warum sind wir eigentlich erst heute dabei, diesen Gesetzentwurf hier zu behandeln? Es stimmt, daß die SVP-Frauen lange Jahre vorher schon immer darauf hingewiesen haben, daß es dieses Haus braucht und wenn man heute die Situation überblickt, fragt man sich, warum eigentlich dieser Gesetzentwurf nicht schon früher eingebracht worden ist. Es kommt zum Ausdruck, daß man nur etwas wagen muß und dann können die Hindernisse auch beseitigt werden. Deshalb auch mein Dank an den Landesrat, wie ihn bereits schon meine Vorrednerin ausgesprochen hat, daß er diesen Gesetzentwurf eingebracht hat. Vielleicht hat er nicht immer die beste Unterstützung von allen dabei gehabt, vielleicht ist er auch belächelt worden, aber der Gesetzentwurf ist nun einmal da und er hat es durchgestanden.

Mit diesem Gesetzentwurf wird in unserem Lande Südtirol unterstrichen, daß auch hier Frauen mißhandelt werden, daß es dem gemäß notwendig ist, eine Zufluchtsstätte zu errichten, wo mißhandelte Frauen die größtmögliche persönliche Sicherheit und Hilfe erfahren. So steht es auch im Begeleitbericht. In einem ruhigen Umfeld sollte es diesen möglich sein, traumatische Erfahrungen abzubauen und zu überwinden. Wie uns Landesrat

Saurer in der Kommission mitgeteilt hat, hat er bereits konkrete Standorte ausgemacht, um dieses Gesetz nicht nur auf dem Papier zu belassen. Wir wissen, daß im benachbarten Ausland im Sinne des Subsidiaritätsprinzips solche Infrastrukturen positiv wirken. In unserem Lande ist diese Problematik bislang erfolgreich verdrängt worden und es wurde wenig darüber gesprochen. Warum ist es aber nun akut? Weil auch Frauen in unserem Lande nicht mehr gewillt sind, stillschweigend solche Situationen zu dulden, sie wollen nicht mehr der Gewalttätigkeit des Ehegatten ausharren und darunter leiden.

Ich bin aber auch der Meinung, daß es auch andere Maßnahmen braucht, um dem Phänomen wirksam zu begegnen. Ich denke da an das große Problem des Alkoholismus. Ich glaube, daß der Alkoholismus in unserem Lande sehr verbreitet ist und leider Gottes hochfähig ist, genauso wie das Drogenproblem viel Leid über unsere Familien zu bringen. Wenn wir dort ansetzen, diese Ursachen mehr zu beheben, dann wird auch dieses Problem vielleicht etwas abgeschwächt. Aber immer dann, wenn in unserem Lande mögliche Standorte für Strukturen für Sozialdeviante publik werden, gibt es einen Sturm der Entrüstung und Bürgerinitiativen stellen sich gegen die Realisierung solcher Infrastrukturen.

Ich glaube, daß wir uns kurz besinnen müssen und uns nicht immer als gute Tiroler ausgeben können, wenn wir für diese Randgruppen nicht das Verständnis aufbringen, das wir eigentlich sonst verbal gerne zur Schau stellen. Man sollte etwas tun, aber wehe, wenn es vor meiner Haustür ist. Andere sollen das Problem lösen, nicht wir. Wir sind einfach großzügig damit, daß wir unsere diesbezügliche Patienten freizügig und freigebig ins Ausland schicken und dort unter den größten Schwierigkeiten versuchen müssen, Konventionen abzuschließen. Wir lassen einfach die Nervenkranken, die Alkoholiker usw. in Österreich betreuen, weil wir hier noch nicht den Mut gehabt haben, tatsächlich die Infrastrukturen zu schaffen. Aber wir haben keine Ausreden mehr, daß uns das Geld fehlt, denn das hätten wir. Sicher, vielleicht fehlt uns das notwendige Personal, aber zumindestens die Standorte, die sollte man schon akzeptieren.

Ich möchte, um die Diskussion nicht in die Länge zu ziehen, vielleicht doch einen öffentlichen Dank all jenen aussprechen, die bisher im Stillen gewirkt haben, die für das Problem der mißhandelten Frauen aufgeschlossen waren, die ihnen konkrete Hilfen angedeihen ließen und dies in aller Stille. Ich meine, über die Familienberatungsstellen hinaus hat schon seit langem die Institution "Frauen helfen Frauen" im Stillen gewirkt. Es ist auch sehr viel Nachbarschaftshilfe gewährt worden von all jenen, die still mitgewirkt haben, und die das Problem, das bisher genauso akut war, wie es heute der Fall ist, dadurch etwas erträglicher gemacht haben.

Ich würde den Herrn Landesrat ersuchen, daß er vielleicht in seiner Replik den aktuellen Stand der Realisierung der Frauenhäuser bzw. der geschützten Wohnungen in Südtirol schildern möchte, beispielsweise wie es in den einzelnen Bezirken aussieht, bis wann man rechnen kann, daß solche

Infrastrukturen auch bezogen werden können.

Abschließend möchte ich meiner Genugtuung Ausdruck geben, daß es in dieser Legislaturperiode nun doch gelungen ist, tatsächlich ein Zeichen zu setzen, daß wir für diese Probleme aufgeschlossen sind, denn auch in Südtirol wollen wir uns Christen nennen und bei all diesen Vorhaben das Bibelwort beherzigen: "Was ihr dem Geringsten meiner Brüder und Schwestern getan habt, das habt ihr mir getan".

BARBIERO-DE CHIRICO (PCI): Signor Presidente, signore consigliere e signori consiglieri. Intevengo per dire subito che questa legge é la figlia dei bisogni espressi dalle donne italiane e tedesche delle città soprattutto di Bolzano e Merano, di avere una casa che possa essere di aiuto in un momento di gravissima difficoltà. Questo é il contenuto della legge. In un momento drammatico della loro vita, nel momento in cui si trovano a subire violenze che non riescono più a sopportare, chiedono che per un tempo limitato e transitorio possano essere accolte in una struttura di aiuto, che sia in qualche modo un rifugio. E' evidente che poi queste donne non potranno continuare a vivere in una di queste case. Esse dovranno essere aiutate a prendere coscienza della loro situazione ed a reinserirsi in un sociale normale.

Devo anche dire che se questa legge, che é la figlia dei bisogni espressi dalle donne e questo disegno di legge, sono figli di una proposta fatta da Andreina Emeri e da me in questo Consiglio provinciale tre anni e mezzo fa. A portare il problema in quest'aula eravamo state noi. Avevamo presentato una mozione in cui in maniera molto dettagliata chiedevamo alla Giunta provinciale di istituire una o più case delle donne in provincia di Bolzano. A seguito di questa nostra richiesta, l'assessore Saurer che si era già allora dimostrato sensibile, aveva detto che avrebbe istituito una Commissione di studio in cui si sarebbe studiato il come gestire concretamente queste case, dove ubicarle e come farle funzionare in maniera pratica. Questa Commissione é stata istituita. Ha lavorato bene per due anni, ha prodotto una bozza di proposta che é poi stata in larga parte recepita dal disegno di legge che stiamo oggi discutendo. Noi Assessore, cioè io insieme a tante altre donne che hanno chiesto questa casa delle donne, siamo contente che entro questa legislatura si discuta del disegno di legge. Ci sembra che questa proposta complessivamente sia positiva, anche perché é nata dal confronto che si é svolto in una Commissione, confronto tra posizioni diverse. C'erano donne cattoliche e non, donne della SVP e non, e quindi c'è stato all'interno della Commissione una discussione proficua che ha portato anche a smussare alcune difficoltà e posizioni diciamo non troppo di pari.

Siamo contente che si sia arrivati a questo, che é il frutto di una forte battaglia che hanno fatto le donne in questi ultimi anni. E' il frutto di un bisogno emergente e drammatico. Dove sta il punto debole, il punto di contestazione e la preoccupazione che é stata espressa anche da quelle donne che questa mattina sono venute qui in quest'aula con i loro

manifesti? La preoccupazione sta nel fatto che il disegno di legge dice che le case delle donne potranno essere gestite in maniera pubblica o in maniera privata. Il disegno di legge quindi é pluralista in questo senso, e non dice che già da ora le case delle donne dovranno essere gestite pubblicamente o privatamente. Permette che vi sia una opzione, una libertà di scelta rispetto alla gestione. Personalmente avrei preferito che queste case delle donne fossero gestite pubblicamente e fossero cioè dei servizi pubblici, perché ritengo che sia giusto che l'ente pubblico si faccia carico dei bisogni sociali delle persone, dei bisogni drammatici che vi sono e quindi anche in questo caso del bisogno espresso dalle donne che subiscono maltrattamenti o violenze di carattere fisico o psichico. Credo che quella di prevedere delle case decentrate sul territorio perlomeno di Bolzano, Merano e Brunico gestite dall'ente pubblico sarebbe stata la soluzione migliore. Credo che la gestione pubblica sia quella che più garantisca il pluralismo, la laicità intesa proprio nel senso di pluralismo. Credo invece che la gestione privata, sia di parte femminista che cattolica, in qualche modo non risponda ai bisogni delle donne, perché esse secondo me, siccome quelle che subiscono violenza sono donne che possono appartenere a religioni ed ideologie diverse, hanno bisogno di trovare un luogo che non sia unidirezionale. Hanno bisogno di un luogo in cui potersi trovare bene, e per potersi trovare bene hanno appunto bisogno di vedere rispettate a pieno le loro idee e le loro convinzioni di carattere religioso, culturale, politico, etnico ecc.. Credo che la gestione pubblica sia l'unica che garantisce veramente il rispetto di queste loro esigenze. Pensate ad esempio ad una donna contadina di Lana che dovesse trovarsi in un momento di difficoltà ad andare alla casa delle donne gestita ad esempio da un gruppo di femministe. Probabilmente sorgerebbero delle difficoltà. Pensate invece ad una donna di un certo tipo, di formazione laica ecc., che si trova invece ad entrare nella casa delle donne gestita dal gruppo di cui la signora Bertolini é la presidentessa. Per evitare queste difficoltà e queste radicalizzazioni, credo che la cosa migliore sarebbe quella di prevedere case delle donne pubbliche, così come ci sono i consultori pubblici e tanti servizi pubblici. Anche questo servizio, che é un servizio importante di carattere sociale, dovrebbe a mio avviso essere un servizio pubblico.

L'Assessore purtroppo ci ha detto a voce che già sa che almeno due di queste case, saranno gestite dalle donne di una associazione chiamata "Frauen helfen Frauen - donne aiutano donne", associazione di diretta emanazione della SVP. Non é neanche una associazione solo vicina ma una diretta emanazione. L'associazione di cui parlava la Frau Bertolini é una associazione di cui il consigliere provinciale signora Bertolini é la Presidentessa. Noi vorremmo evitare che queste case fossero appaltate a donne così vicine, di diretta emanazione del partito di maggioranza assoluta. Vorremmo invece case delle donne gestite pubblicamente, in modo laico, pluralista, in cui ogni donna possa trovarsi bene, in cui ogni donna non possa in qualche modo trovarsi stretta in un'ideologia, in cui

giustamento e non, non si riconosce. Nessuna battaglia quindi da parte della sinistra o da parte del movimento delle donne ecc., per volere case delle donne gestite da femminista ecc..

La nostra é una battaglia affinché, come dice la legge, ci possa essere una opzione tra case private e pubbliche. Non vorremmo che ci fosse una indicazione piú chiara rispetto ad un preciso impegno dell'ente pubblico a gestire queste case. Guardate che il personale c'è, lo troviamo, perché non é vero che facciamo fatica a trovare rispetto ad un preciso impegno dell'ente pubblico a gestire queste case. Non é vero che facciamo fatica a trovare delle psicologhe, delle assistenti sociali, perché le possiamo trovare sia nel gruppo linguistico tedesco che in quello italiano. Noi per conto nostro abbiamo fatto anche un'indagine ed abbiamo trovato tutta una serie di personale qualificato che nel caso in cui le case delle donne venissero gestite in maniera pubblica, potrebbero dare la loro attività.

Siamo contente del fatto che si facciano queste case per le donne. Siamo contente che le donne in un momento di grande difficoltà della loro vita possano trovare un punto di riferimento utile per superare un dramma grande e profondo. Siamo contente che entro questa legislatura si riesca a varare la legge, però chiediamo all'assessore Saurer ed al Consiglio provinciale che non ci siano piú queste preoccupazioni di cui vi ho parlato. Assessore, signori consiglieri e consigliere, fate in modo che queste case vengano gestite in maniera pubblica, perché questo é il modo migliore per affrontare il problema. Credo anche che una istituzione ricca come la Provincia di Bolzano possa permettersi di gestire direttamente queste case. Nulla toglie poi che all'interno delle case pubbliche vi sia anche l'apporto del volontariato, perché no? Donne che hanno desiderio di contribuire ad un miglior funzionamento di queste case, possono, attraverso un volontariato che può essere anche pagato - noi abbiamo un'ottima legge sul volontariato - sicuramente dare il loro contributo. Non si tratterebbe neanche quindi di escludere forze ed energie che provengono da questa società. Si tratterebbe invece di stabilire un rapporto corretto tra ente pubblico e le sue funzioni, ed un rapporto anche di energie private. Noi non abbiamo nulla contro queste associazioni che intendono muoversi per lenire quelle che sono le grandi difficoltà in cui si possono trovare le donne, i figli ed i minori in determinate condizioni. Vorremmo che questo contributo di idee e di grande disponibilità fosse inglobato in un discorso che é quello che vede l'ente pubblico in prima persona assumersi la responsabilità della gestione di questi servizi.

Assessore Saurer, la legge va bene. Anche se noi abbiamo presentato un serie di emendamenti che tendono a migliorarla, vorremmo avere anche la garanzia che queste case fossero gestite dall'ente pubblico in modo pluralistico, perché crediamo che questo sarebbe il servizio migliore che noi possiamo fare alle donne, ai loro figli ed alla collettività nel suo insieme. Questa é la prima parte del mio intervento. Mi riservo poi di intervenire sui temi specifici della violenza alle donne e di che cosa é

importante fare perché il terreno di cultura su cui nasce la violenza venga in qualche modo ridotto. Vorrei intervenire sulle questioni che stanno a monte della violenza. Rispetto alla legge noi riteniamo che sia un passo importante e fondamentale arrivare ad approvarla in questa legislatura. Vorremmo però che ci fosse la massima garanzia sulla gestione di queste case.

KLOTZ (SHB): Herr Präsident! Ich werde meine Ausführungen sehr kurz halten, denn im Frühjahr dieses Jahres habe ich ja Gelegenheit gehabt, anlässlich der Behandlung des Beschlusses, zu diesem Anliegen ausführlich Stellung zu nehmen. Damals waren leider Gottes die anderen Frauen nicht dabei, es waren damals die Frau Barbiero und ich anwesend, die uns geschlagen haben für dieses Anliegen. Insofern also brauche ich dem, was ich damals gesagt habe, nicht mehr sehr viel hinzuzufügen.

Ich möchte aber noch einen Aspekt anführen, und zwar, daß es selbstverständlich gut ist - der Landesrat ist damit seinem Versprechen nachgekommen, das er bereits bei früheren Gelegenheiten gegeben hatte -, eine Gesetzesmaßnahme zur Regelung dieses Sachbereiches vorzulegen. Das hat er damit nun auch getan. Insofern also hat er wirklich seine Pflicht erfüllt und sein Versprechen eingehalten, was man leider nicht von jedem Landesrat in diesem Hause behaupten kann.

Die Frage der Gewalttätigkeit, der Mißhandlungen, der Vergewaltigungen insgesamt ist in erster Linie wohl eine Frage der Menschenwürde und eine Frage des Menschenrechtes. Insofern also befassen wir uns anlässlich dieses Gesetzentwurfes mit den Folgen der Mißachtung der Menschenwürde und des Menschenrechtes. Es ist tragisch, daß man sich mit diesen Folgen herumzuschlagen hat und bereits Situationen schaffen muß, Frauenhäuser schaffen muß, um mit diesen Folgen zurechtzukommen, um diese Folgen irgendwie abzumildern. Es ist selbstverständlich richtig und notwendig, und damit bin ich vollkommen einverstanden, aber ich glaube, man darf den ganzen Bereich nicht vor den Perspektiven der Erziehung verschließen. Das heißt also, daß man gleichzeitig mit der Sanierung von Folgen und mit der Behandlung von Folgen auch daran denken muß, die Ursachen, die zu solchen Verletzungen des Menschenrechtes und der Menschenwürde führen, in Angriff zu nehmen. Da sind in erster Linie die Bildungseinrichtungen, vor allen Dingen die Schulen gefordert. Aber ich glaube auch, daß im Bereich der Erwachsenenbildung dieser Aspekt nicht ausgeklammert werden darf.

Wenn in diesem Zusammenhang von Schule die Rede ist, kann ich nicht umhin, ein Thema aufzugreifen, das in den letzten Jahren von einer Gesellschaft für die Menschenwürde immer wieder vorgebracht worden ist und auch von einem Kreis von Frauen, der sehr oft nur ein zynisches Lächeln für seine Initiative geerntet hat. Vor allen Dingen geht es auch nicht zuletzt um den Bereich der Geschlechtererziehung in der Schule. Ich weiß, daß sehr viele befürchten, es handle sich hier nur um einen Haufen aufgeschreckter, in Panik geratener Frauen, die selbst Angst davor hätten, in

ihren Familien eine angemessene Geschlechterziehung vorzunehmen. Meine verehrten Damen und Herren, wenn wir die Sache so sehen, dann machen wir es uns zu leicht. Es geht nicht an, diese Gruppe von Frauen oder diese Gruppe, die sich für die Menschenwürde einsetzt, mit einem zynischen Lächeln abzutun und sie als sogenannte Hinterweltler oder moralisch Gestrigel abzutun. Ich habe mich mit diesem Kreis lange unterhalten und habe auch versucht, den Leuten zu erklären, daß wir eben vom heutigen Stand der Dinge ausgehen müssen. Es ist eben so, daß die Schüler die Möglichkeit haben, via Fernsehen, via Zeitungen, leider auch via Pornographie aufgeklärt zu werden und daß es deswegen erstes Erfordernis an die Familien ist, daß sie für eine menschenwürdige kindgerechte Aufklärung im Familienhaus sorgen. Aber diese Frauen werden verkannt, diese Frauen werden falsch eingeschätzt, es sind nicht gehemmte Frauen oder in Panik geratene aufgeschreckte Frauen. Diese Frauen haben mir einige Lehrbücher vorgelegt, wie sie in den Mittelschulen des Landes Südtirol verwendet werden. Meine Damen und Herren, wenn man sich da verschiedene Seiten ansieht, dann muß man wirklich sagen, daß das nicht dem Entwicklungsstand von Mittelschülern entsprechen kann, sondern daß diese Kinder regelrecht überfordert werden. Diesem wollen diese Frauen und dieser Kreis für Menschenrechte und Menschenwürde vorbeugen, daß die Kinder überfordert werden, vor allen Dingen sexuell überfordert werden. Wenn man sich diese Dinge einmal durch den Kopf gehen läßt, dann darf man sich nicht wundern, wenn die Frau in verschiedener Hinsicht und infolge einer solchen Art von Geschlechterziehung als Objekt, als Gebrauchsgegenstand, ich möchte fast sagen als ein Lustobjekt empfunden werden muß. Was sich dann einstellt ist die fortgesetzte Mißachtung der Menschenwürde, der Würde der Frau als solcher und des Menschenrechtes insgesamt, das dann eben dazu führt, daß es auch in Mißhandlungen und Vergewaltigungen ausartet.

Das zum Thema insgesamt, um zu wiederholen, daß die Einrichtung von Frauenhäusern notwendig ist. Ich bin voll damit einverstanden und habe es bei jeder Gelegenheit betont und die Forderungen der Kollegin Barbiero unterstützt, daß noch in dieser Legislaturperiode etwas geschehen soll und nun sind wir soweit.

Im Frühjahr damals hatte ich auch die Frage erhoben, ob es nicht möglich ist, in den kleineren Ortschaften Hilfe anzubieten. Häufig kommen dort noch mehr Vergewaltigungen vor und noch mehr Mißachtungen, viele Frauen müssen da noch mehr Angst haben, weil sie wissen, daß sie nicht so schnell Hilfe bekommen können. Ich hatte damals gesagt, diese Frauen geraten häufig in regelrechte Todesangst, das sind oft Sekunden der Todesangst und das müssen wir uns vor Augen halten. Nun ist hier vorgesehen, daß ein Frauenhaus in Bozen eingerichtet werden soll und im dritten Absatz ist die Rede davon, daß Einrichtungen dieses Dienstes je nach Bedarf auch in anderen Ortschaften Südtirols zu errichten sind. In diesem Fall die konkrete Frage, Herr Landesrat, in welchen anderen Ortschaften die Einrichtung solcher Frauenhäuser in nächster Zukunft oder bald einmal geregelt werden kann und ob es nicht möglich ist, draußen in kleinen Ort-

schaften irgend jemanden zu finden, vielleicht eine Familienhelferin, vielleicht Bedienstete in einem Altersheim, vielleicht auch sonst eine Vertrauensperson, die eine erste Anlaufstelle in den konkreten Sekunden größter Bedrohung solcher Frauen und ihrer minderjährigen Kinder sein kann. Denn es nützen uns die schönsten Frauenhäuser in Meran und Bozen nicht, wenn im obersten Vinschgau und im hintersten Passeiertal keine Möglichkeit besteht, diesen Leuten dann zu helfen, wenn es am allernötigsten ist, nämlich dann, wenn diese Frauen Todesangst ausstehen, und dies nicht zu Unrecht. Ich übertreibe hier bestimmt nicht!

Das wäre ein Anliegen, das ich ganz besonders über diese Maßnahme hinaus an den Herrn Landesrat richten möchte.

LANGER (AS): Danke, Herr Präsident! Ich weiß nicht, ob man sich fast entschuldigen muß, daß man auch als Mann zu diesem Gesetzentwurf Stellung nimmt, aber...

KLOTZ (SHB): Im Gegenteil!

LANGER (AS): ...aber, wie Sie wissen, hat auch unsere Fraktion, sei es in den letzten Monaten, sei es in der Zeit als noch unsere Kollegin Andreina Emeri zusammen mit mir die Alternative Liste fürs Andere Südtirol vertreten hat, an dieser Thematik stark gearbeitet und etliche Frauen aus unserem Bereich haben an der Vorarbeit für dieses Gesetz auch in der entsprechenden Kommission mitgearbeitet. Deswegen möchte ich dazu Stellung nehmen, wenn ich das auch sicher nicht mit derselben Inbrunst tun kann, wie meine Vorrednerinnen von ihren verschiedenen Gesichtspunkten her.

Ich darf zuerst, Herr Präsident, feststellen, daß sich Kollege Pahl geirrt hat, wenn er glaubt, ich hätte von der Tribüne eine kleine Demonstration von Frauen für dieses Gesetz und für die Errichtung eines Frauenhauses in öffentlicher Regie inszeniert. Er irrt faktisch, denn ich habe mich aus einem ganz anderen Grund auf der Publikumstribüne befunden, und zwar mußte ich mit einem Gast reden und wollte gleichzeitig die Diskussion verfolgen und konnte das deswegen nur von dort tun. Zweitens irrt Kollege Pahl aber auch, wenn er glaubt, daß wenn Frauen etwas organisieren, daß sie unbedingt einen Regisseur männlichen Geschlechts brauchen. Ich glaube, die sind Mann genug - wenn Sie mir den Ausdruck verzeihen -, wenn sie demonstrieren wollen selber zu demonstrieren und brauchen also nicht mich und ich glaube, sie brauchen auch sonst nicht unbedingt ein männliches Wesen, um dabei Regie zu führen. Dies nur zur Klärung, damit die von Kollege Pahl mit recht gut gespielter Empörung vorgetragene Rüge an meine Adresse entkräftet wird. Aber das sei nur in Klammer gesagt, der Herr Präsident hat ja auch zur Kenntnis genommen, daß die Frauen seiner Einladung sofort gefolgt sind.

Zu diesem Gesetz. Wir begrüßen dieses Gesetz und wir sehen in diesem Gesetz und in der Tatsache, daß es noch vor Ende dieser Legislatur

und unter dem derzeitigen Landesrat, der es vorgelegt hat, verabschiedet wird, eine positive Maßnahme und freuen uns, daß diese Verpflichtung, die der Landtag der Landesregierung mit einem Beschlußantrag empfohlen hat, auch noch vor Ende dieser Legislaturperiode eingelöst wird.

Wir sehen im großen und ganzen, von kleineren Aspekten abgesehen, im Entwurf dieses Gesetzes eine richtige Entscheidung. Wir glauben leider, daß es eine solche Nothilfemaßnahme, eine solche Nothilfeeinrichtung braucht, eine oder auch mehrere, obwohl es immer so sein wird, Kollegin Klotz, daß nie überall ein solcher Dienst zur Stelle sein wird. Wir hoffen aber auch, daß in Zukunft die Einrichtung eines solchen Frauenhauses nicht so quasi zu den Erste-Hilfe-Diensten gehört, die man braucht. Also wir hoffen, daß insgesamt das Klima im Lande doch so bleibt und, wo es nicht so ist, so wird, daß es überhaupt nicht ein Frauenhaus, gewissermaßen als Anlaufstelle für extreme Notsituationen, braucht. Aber selbstverständlich stimmt es, daß es nicht genügt, einen solchen Dienst nur in den größeren Städten bzw. in den zwei größten Städten des Landes in Betrieb zu haben.

Wir hoffen weiterhin, daß die Entscheidung, die hier getroffen wird und für die wir auch sind, daß ein solcher Dienst von Frauen für Frauen geführt werden soll, auch einen wichtigen Präzedenzfall in der Landesgesetzgebung schafft. Wir werden später noch einmal darauf zurückkommen, es wird in dieser Legislaturperiode vielleicht nicht mehr möglich sein, nämlich die Frage der Chancengleichheit für Frauen. Ich komme dann noch einmal darauf zurück, aber ich glaube, daß hier eine grundsätzliche Entscheidung getroffen wird, daß man es nämlich heute für notwendig und richtig befindet, daß sich in einem bestimmten hochsensiblen Bereich, wo es um psychische und manchmal sogar um die physische Unversehrtheit der Frauen geht, daß es notwendig und richtig ist, daß Frauen dort tätig sind. Wir finden es weiterhin wichtig und es wird nachher bei der Artikeldebatte noch zur Diskussion kommen, daß in einem solchen Dienst auch Frauen mit Kindern Aufnahme finden können. Es ist in manchen Situationen, wo es zu Konfliktsituationen und extremen Konfliktsituationen kommt, so, daß eine Frau unter Umständen ein oder mehrere Kinder mitnehmen muß, wenn sie sich gezwungen sieht, von zu Hause auszuziehen. In diesem Fall muß das Frauenhaus, so wie das anderswo in Europa schon der Fall ist, auch die Möglichkeit vorsehen, daß eine Frau das oder die Kinder mitnimmt. Wir hoffen, daß es sich hier um vorübergehende Situationen handelt.

Es ist ferner notwendig - zumindest wäre das unser Verständnis -, daß das Frauenhaus so wenig als möglich den Charakter einer Erste-Hilfe-Station bekommt und so viel als möglich ein Bezugspunkt wird, ein Zentrum, wo Frauen auch von anderen Frauen und auch von freiwilligen Helferinnen geholfen werden kann, Schwierigkeiten zu überwinden und Probleme zu lösen, und zwar nicht dadurch, daß Frauen gewissermaßen in eine neue Institution hineingesteckt werden und dort dann institutionalisiert werden und zu Patienten werden, zu Nutznießerinnen von Verwaltung, von Beistand, von Fürsorge usw., sondern, daß im

Gegenteil ein solches Frauenhaus oder mehrere, wenn sie entstehen, vor allem den Sinn haben, Frauen den Rücken zu stärken, um die Notsituation, die sie in eine solche Bedrohung gebracht haben, irgendwie zu überwinden und neue Solidarität z.B. mit anderen Frauen zu finden. Von daher wäre es für uns von großer Bedeutung, daß dieser Dienst, wenn er aufgebaut wird, nicht vor allem als eine Art Spital oder Zufluchtstätte wird, wo man dann gewissermaßen zu einem Pflegefall wird, wo dann ein weiterer Bereich der Fürsorge entwickelt und aufgebaut wird, sondern wo im Gegenteil die Zielsetzung dieses Dienstes darin liegen muß, Frauen den Rücken zu stärken, um wieder in ihr Umfeld zurückzukehren, oder um sich ein neues Umfeld aufzubauen, aber nicht, um dann bei dem Dienst gewissermaßen gestrandet zurückzubleiben. Das soll auf keinen Fall mit diesem Gesetz befürwortet werden.

Sie wissen, daß wir zum 8. März dieses Jahres einen Gesetzentwurf über die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und zur Festigung der Identität und der Eigenart von Frauen, auch zur öffentlichen Aufwertung der Identität und der Eigenart der Frauen eingerichtet haben und daß in den letzten Tagen ein ähnlicher Entwurf von SVP-Seite eingegangen ist und auch von der Kommission genehmigt worden ist, so daß wir hoffen, daß das Gesetz über die Chancengleichheit, über die Förderung der Chancengleichheit von Frauen auch noch in dieser Legislaturperiode in den Landtag kommt und verabschiedet wird.

Wir sehen in diesen frauenpolitischen Maßnahmen, die zu Ende dieser Legislaturperiode noch verabschiedet werden sollen, einen großen Erfolg, den wir zu einem Teil noch unserer Präsenz zuschreiben möchten, und zwar ist dies bisher die Legislaturperiode, in der der Südtiroler Landtag die größte weibliche Präsenz zu verzeichnen hatte. Es kann sein, daß in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr so viele Frauen im Landtag sitzen werden, wie in dieser Legislaturperiode, auch weil zwei davon heute nicht mehr unter uns sind, und zwar Andreina Emeri und Waltraud Gebert-Deeg. Ich glaube, daß es deswegen ein guter Abschluß für diese Legislaturperiode ist, wenn noch frauenpolitische Maßnahmen verabschiedet werden, die hoffentlich nicht so sehr den Charakter tragen, Frauen zum Gegenstand von Versorgung oder von Fürsorge zu machen, sondern ihnen Hilfe und Stärkung bieten, die aber nur dann positive Früchte tragen kann, wenn Frauen auch sich selber organisieren und von solchen Stärkungen und Festigungen dann auch ordentlich Gebrauch machen. Ganz zum Unterschied von dem, was Kollege Pahl vorher gemeint hat, daß irgend jemand sie versorgen müßte, sie leiten müsse, sie aufhetzen müßte, sie anspornen müßte, ihnen Vorschriften machen müßte, usw.

Ich darf vielleicht zum Abschied noch auf ein südtirol-politisches Kuriosum in diesem Gesetz hinweisen, das ich jedem Menschen, der sich mit Südtirol normalerweise nicht beschäftigt, als aha-Erlebnis anbieten möchte. Im Art. 4 dieses Gesetzes heißt es im vierten Absatz und das muß dann natürlich korrigiert werden: "Devono essere rispettate le convinzioni etiche, religiose e culturali delle utenti". Das heißt, hier geht es um

den Schutz der kulturellen, ethischen und religiösen Identität der Frauen. Im deutschen Text - es gibt kaum noch ein Tippfräulein das "ethisch" tippen kann, die meisten tippen automatisch "ethnisch" - heißt es: "Es ist die ethnische, religiöse und kulturelle Meinungsfreiheit der betreuten Frauen zu gewährleisten". Es handelt sich um einen ganz offensichtlichen Lapsus, der aber zeigt, wie tief sich bei uns der Vorrang jeder ethnischen Betrachtung eingefressen hat. Das ist nicht das erste Mal, es ist mir in ganz anderen Zusammenhängen auch schon untergekommen, daß eben Leute, die einen Text abtippen, das Wort "ethisch" schon gar nicht mehr kennen bzw. wenn sie das Wort "ethisch" vor sich sehen meinen, es handle sich um einen Druckfehler und somit den Druckfehler sofort in "ethnisch" korrigieren. Ich hoffe, daß wir also von diesem Frauenhaus ein allzu großes ethisches Vorzeichen wegnehmen können.

Schließlich zum Abschluß noch eine Bemerkung, wo ich mich meiner Vorrednerin Barbiero anschließen möchte. Herr Landesrat Saurer, wir hoffen, daß es mit diesem Gesetzentwurf in nicht allzu ferner Zukunft auch tatsächlich einen öffentlichen Frauenhausdienst gibt, d.h. wir hoffen, daß dieses Gesetz nicht nur zum x-ten Mal den gesetzlichen Rahmen für eine Struktur schafft und dann ausschließlich auf privater Basis entsteht, neben der es dann nichts anderes geben wird. Das heißt, wir möchten uns wünschen und in dem Sinn möchte ich - obwohl ich nicht der Regisseur war - die Forderung der Frauen auf der Tribüne von vorher unterstützen, wir möchten, daß es einen solchen akonfessionellen und parteiungebundenen Frauenhausdienst auch tatsächlich gibt, und zwar nicht, weil wir die Bedeutung aller identitätsstiftenden und identitätsstärkenden Elemente unterschätzen würden. Sicher würde auch in einem akonfessionell geführten Frauenhaus...

FRANZELIN-WERTH (SVP): (Unterbricht)

LANGER (AS): Ja, das stimmt. Kollegin Franzelin sagt, wenn eine Frau in einer solchen Notsituation sich an eine private Struktur wendet, würde sicher nicht gefragt, was die Frau glaubt oder so. Aber ich glaube, daß es unsere Gesellschaft den Frauen schuldig ist, daß ein Dienst, der allen zur Verfügung steht und in dem sich eine Frau nicht unbedingt als Gegenstand karitativer Zuwendung fühlen muß, sondern wo sie sich als Trägerin eines Anspruchs verstehen darf, das ist, glaube ich, unsere Gesellschaft den Frauen Südtirols schuldig und den Frauen, die in solche Notsituationen kommen sollten, schuldig. Ich glaube daß man nicht sagen kann, wir schaffen jetzt den gesetzlichen Rahmen und dann wissen wir aber schon stillschweigend, daß es einen öffentlichen Frauenhausdienst in Südtirol gar nicht geben wird, sondern daß man damit nur die Voraussetzung schafft, Geld an die Trägervereine weiterleiten zu können, die auf privater Basis einen solchen Dienst errichten. Das schiene mir nicht die richtige Richtung. Deswegen wollen wir die Verabschiedung dieses Gesetzes auch als eine Verpflichtung verstehen, einen öffentlichen Frauenhaus-

dienst in Südtirol zu errichten.

KASERER (SVP): Kolleginnen und Kollegen! Es ist fast so, als ob Männer - so hat es vom Kollegen Langer geklungen - nicht Stellung dazu nehmen sollen. Ich bin der Meinung, daß es richtig ist, daß auch Männer zu diesem Gesetzentwurf etwas sagen und daß das Frauenhaus zuerst einmal in Bozen und dann sobald wie möglich und je nach Notwendigkeit auch in der Peripherie errichtet wird. Wenn man mit Männern über die Errichtung dieses Frauenhauses spricht, dann macht man sich sofort andere Gedanken und es ist klar, worum es sich hier handelt. Hier handelt es sich also nicht um ein Freudenhaus, sondern effektiv um ein Frauenhaus.

Daß Frauen in unserem Lande so wie überall - und jetzt sollten wir es nicht so hinstellen, als ob es in unserem Lande weitaus schlimmer wäre als anderswo, wir sollten die Dinge ins rechte Lot rücken -, daß es bei uns Mißhandlungen von Frauen gibt, darüber ist kein Zweifel und es ist traurig, muß ich sagen, daß es solche Gewalttätigkeiten gibt. Allerdings darf man es auch nicht so hinstellen, als ob nun alle Männer gewalttätig wären, dann manchmal kommt es auch vor, daß Frauen ihre Männer auch drangsalieren und daß es auch Männer zu Hause manchmal nicht leicht haben. Auch das kommt vor. In der Regel ist es da so, daß während die Frau daheim bleibt und das Schicksal ertragen muß, so ist es so, daß der Mann eher von zu Hause fortgeht und sozusagen flüchtet und glaubt, daß wenn er im Gasthaus ist, oder das dann mit Alkohol vertreiben kann, dann gibt es natürlich die große Enttäuschung, daß das nicht möglich ist. Das hat dann in der Regel noch zur Folge, denn ich bin der Meinung, daß sehr viele Ursachen von Gewalttätigkeit auch im Alkohol zu suchen sind, daß gerade diese Alkoholiker dann zu Hause eher gewalttätig werden. Aus dem, was Frauen einem so erzählen, habe ich das auch immer wieder bestätigt gefunden. Es gibt natürlich auch andere Ursachen. Ich weiß, daß z.B. Männer, die arbeitslos sind, die keinen Arbeitsplatz finden und sich schwer tun oder auch verschuldet sind, manchmal auch, weil sie psychisch nicht ganz in Ordnung sind, daß das auch manchmal die Ursachen für Gewalttätigkeit sein kann.

Ich glaube aber, daß es wichtig ist, daß gerade Frauen und ich möchte in dem Fall sagen, Frauen mit Kindern, die Möglichkeit haben, in ein solches Frauenhaus zu flüchten und auf diese Weise zu vermeiden, daß sie weiterhin solchen Gewalttätigkeiten ausgesetzt sind, aber ich bin überzeugt, daß auch dazu beigetragen wird, daß vielleicht auch bei den Männern eine gewisse Ernüchterung eintritt und auf diese Weise es vielleicht doch möglich ist, auch mit Hilfe der Sozialassistenten, mit Hilfe der Betreuung, auch dann im Zuge der Verwirklichung des Sozialplanes, wo wir ja vorort mehr Betreuung wollen, daß es möglich ist, nicht nur, daß die Frau in Sicherheit ist, sondern daß andere die Betreuung dieser Männer übernehmen müssen und diese zu heilen versuchen müssen, in einer gewissen Hinsicht. Das, glaube ich, ist auch in Betracht zu ziehen.

Ich bin froh, daß beispielsweise in diesem Gesetz drin steht, daß

die Aufnahme grundsätzlich kostenlos ist, daß also nicht jemand fürchten muß, er kann da nicht hinein, sondern, je nach Notsituation oder nach finanzieller Situation, muß dann erst in den weiteren Tagen dazu beigetragen werden. Das ist richtig, daß diese Einrichtung so besteht, daß man sozusagen auch ein Recht hat und daß man dahin flüchten kann.

Die Frage der Führung wird in der Regel von den Oppositionsparteien heute nicht so stark kritisiert, weil es auch Privaten möglich ist, diese Einrichtungen zu führen. Ich bin der Meinung, daß es gut ist, wenn das von privater Hand geführt ist, was nicht ausschließt, daß es auch von öffentlicher Hand geführt wird, aber grundsätzlich ist einfach ein Privater flexibler.

Wir sollten vielleicht doch in unserer Arbeit mehr dazu beitragen für eine gute Familie, Maßnahmen fördern, die ein gutes Familienleben erleichtern und dazu haben wir vielleicht manchmal zu wenig Sensibilität. Ich glaube, wenn alle dazu beitragen, dann geht es sicher besser. Denn es ist so, daß es immer wieder Leute gibt und das hört man immer wieder erzählen, daß z.B. gerade Männer mit Schwierigkeiten oft so gewalttätig sind, weil sie von anderen entsprechend aufgestachelt werden, so daß diejenigen, die eigentlich die sogenannten Normalen wären, oft auch sehr viel dazu beitragen, daß es zu einer Verschlechterung der Situation in Familien kommt.

Wollen wir hoffen, daß es dieses Haus so wenig wie möglich braucht, aber daß es dann, wenn es gebraucht wird, beansprucht werden kann.

SAURER (Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen - SVP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wer sich verantwortlich mit sozialen Problemen beschäftigt oder ein bißchen aufmerksam die Zeitungen liest, wird bestätigen, daß die Errichtung dieses Sozial- und Fürsorgedienstes sicher überfällig ist. Ich glaube, daß wir einen Gesetzesentwurf vorliegen haben, der brauchbar ist. Wir haben sehr viel Geduld aufgewendet, um einen Gesetzesentwurf zu erstellen, der eine gute Grundlage für die Ansiedlung der Dienste abgibt und der auch genügend flexibel ist. In dem Zusammenhang möchte ich sagen, es handelt sich um einen Dienst, es handelt sich nicht um Mauern. Es ist aber schon so, daß dieser Dienst darauf gerichtet ist, Frauen und Kinder zeitweise aus ihrem Milieu herauszuholen, denn man weiß ja, daß solcherlei Trennungen teilweise sehr dramatisch erfolgen. Um diese Ruhe, diesen Wechsel des Milieus herbeizuführen, wird man manchmal Stätten brauchen, die etwas entfernter vom Wohnort des einzelnen sind. Mit anderen Worten, es handelt sich um einen Dienst, der solche Einrichtungen zur Verfügung hat, von dem wir glauben, daß er in Zukunft bei der Weiterentwicklung der Sozialdienste nicht isoliert betrieben wird, sondern vorort von den Leuten, die sich der sozialen Problematik annehmen. Man sollte ja nicht - hier haben wir wieder ein typisches Beispiel von etwas Sektoriellem - in Zukunft versuchen, zumindest bei den Diensten draußen, diese sozialen Probleme allumfassender zu sehen. Aber immerhin, bestimmte Grundstrukturen müssen vorhanden sein und

insofern, glaube ich, ist es richtig, daß der Gesetzentwurf in dieser Form hier vorgelegt wird.

Ich gebe zu, daß es viel wichtiger wäre, die Ursachen zu bekämpfen, vor allem durch Maßnahmen im kulturellen, bildungsmäßigen und erzieherischen Bereich. In diesem Sinne spielt auch die ganze Problematik der Geschlechts- und Sexualerziehung eine große Rolle. Wir haben uns im Zusammenhang und auch vor der Beschäftigung mit diesem Gesetzentwurf im Familienbeirat sehr eingehend mit diesem Bereich auch der Sexualerziehung, vor allem in der Schule, beschäftigt und haben eigentlich ein Dokument verabschiedet, das mit einer Stimmenthaltung von allen Kräften, die dort tätig sind - und dieser Familienbeirat ist sehr pluralistisch zusammengesetzt -, verabschiedet wurde, so daß ich eher optimistisch bin, daß man auch über diese Probleme, wenn die Diskussionen auch kontrovers geführt werden, mit etwas Geduld und mit etwas Ausdauer auch zu Ergebnissen kommt, die dann von allen mitgetragen werden.

Ich bin auch der Meinung, daß bei uns bei der Zerrüttung der Ehen sehr stark die Probleme des Alkoholismus eine Rolle spielen. Auch dort werden wir schauen müssen, nicht nur die stationären Strukturen zu schaffen, die wir notwendig haben und die auch Teil des neuen Gesundheitsplanes sind, wo wir ja bereits konkrete Maßnahmen gesetzt haben, aber vor allem die Hilfen zu bieten, im Beratungsbereich, im psychologischen Bereich, die einfach notwendig sind, verschiedene Dinge verhüten zu können.

Ich glaube schon, daß es auch hier wieder gelungen ist, daß man gerade im Zusammenhang mit den Sozialdiensten der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung trägt. Es wird ja sehr oft von der neuen Not geredet, vor allem von der Isolierung, vor allem von den Nöten dieser Gruppen, die sich selbst nicht helfen können, weil sehr oft die Gesellschaft entweder nicht Notiz nimmt von diesen Problemen oder diese Probleme eher abschiebt. Ich glaube schon, daß man versucht hat, von seiten der Landesregierung und überhaupt von seiten der Dienste, die dort tätig sind, diesen neuen Erfordernissen Rechnung zu tragen. Ich bin an sich nicht ein ganz großer Vorreiter von Privatisierungstendenzen, ich glaube aber schon, daß es Sektoren gibt, wo man das Engagement und den Einsatz des Volontariats braucht, wo es einfach notwendig ist und wo öffentliche Strukturen nicht so flexibel sein können und so mit Engagement und Idealismus arbeiten können, wie eben private Träger.

Infolgedessen glaube ich, daß wir von seiten der öffentlichen Hand diesen Dienst anbieten, dieser Dienst kann aber in verschiedensten Formen angeboten werden und daß wir uns sehr stark in diesem Bereich der privaten Träger bedienen werden. Das heißt nicht, daß es nicht auch eine zumindest öffentliche Anlaufstelle für dringende Maßnahmen geben kann, vor allem was die Stadt Bozen anbelangt, aber darüber werden wir uns noch zu unterhalten haben, das Gesetz sieht vor, daß auch dieser Weg einzuschlagen ist. Wir müssen unsere Erfahrungen sammeln, auch die Kollegin Bertolini hat darauf hingewiesen, daß wir hier zwar in den letzten Jahren gearbeitet haben, aber daß wir auch etwas Neuland betreten und wir werden

dann bei gegebenem Anlaß auch die entsprechenden Maßnahmen zu setzen haben.

Ich bin dankbar, daß dieses Gesetz den Grundkonsens gefunden hat. Es werden zwei technische Abänderungen vorgeschlagen, vor allem was die Finanzierung der privaten Träger anbelangt als auch was die Finanzartikel anbelangt. Ich möchte aber jetzt schon darauf hinweisen, daß dieses Gesetz sehr eingehend in einer Kommission besprochen worden ist, die die Landesregierung eingesetzt hat und dort waren alle Kräfte vertreten, es ist auch eingehend im Familienbeirat diskutiert worden ist, wo auch alle Kräfte vertreten sind in der Kommission. Es ist schon wieder eine bestimmte Anzahl von Abänderungsanträgen hier, die wieder aufgenommen worden sind, die man schon im Laufe der Diskussion eher zurückgestellt hat und ich möchte schon ankündigen - außer diesen zwei Abänderungsanträgen, die nur rein technischer Natur sind - , daß ich glaube, daß der Gesetzesentwurf innerhalb der politischen Gruppierungen zufriedenstellend diskutiert worden ist und insofern man den Text so belassen sollte, wie er hier vorgelegt worden ist.

PRÄSIDENT: Die Generaldebatte ist abgeschlossen. Wir stimmen den Übergang zur Sachdebatte ab: bei 1 Enthaltung mehrheitlich genehmigt.

Art. 1

Errichtung des Frauenhausdienstes

- (1) Als Sozial- und Fürsorgedienst des Landes Südtirol ist in Bozen das Frauenhaus zugunsten von Frauen errichtet, die in Südtirol von physischer oder psychischer Gewalt bedroht sind oder bereits Gewalt erlitten haben.
- (2) Der Dienst bietet den Frauen unmittelbare Beratung, Hilfe und Schutz an, und zwar auch in Zusammenarbeit mit den Sozialhilfe- und Gesundheitseinrichtungen; im besonderen bietet er die ganztägige Unterbringung in Einrichtungen an, wo den Frauen geholfen wird, ihre größten Probleme zu überwinden und sich in der Gesellschaft wieder zurechtzufinden.
- (3) Die Landesregierung ist befugt, Einrichtungen dieses Dienstes je nach Bedarf auch in anderen Ortschaften Südtirols zu errichten.
- (4) Die Aufnahme ins Frauenhaus ist kostenlos; dauert der Aufenthalt mehr als fünf Tage, so ist er für Frauen in finanzieller Notsituation kostenlos, während die anderen Frauen je nach ihrem Einkommen ab dem fünften Tag einen Spesenbeitrag von höchstens 20.000 Lire pro Tag zahlen müssen; die Einkommensgrenzen werden von der Landesregierung nach Einholen eines Gutachtens des Landesbeirates laut Artikel 2 festgelegt.
- (5) Der in Absatz 4 erwähnte Betrag kann mit Beschluß der Landesregierung im Rahmen der Änderung der Verbraucherpreise für Familien von Arbeitern und Angestellten, die jeweils in den zwei vorhergehenden Jahren erhoben wurden, angepaßt werden.

Istituzione della Casa delle donne

- (1) E' istituita in Bolzano la "Casa delle donne", quale servizio socio-as-

sistenziale della provincia in favore delle donne che, nell'ambito del territorio provinciale, si trovino esposte alla minaccia di ogni forma di violenza fisica o psichica o l'abbiano subita.

(2) Il servizio si propone di fornire alle donne immediata consulenza, assistenza e protezione, anche in collaborazione con i servizi sanitari ed assistenziali e in particolare quelle forme concrete di intervento in strutture protette durante l'intero arco della giornata, che le aiutino a superare la fase acuta e a reinserirsi nella normale vita di relazione.

(3) La Giunta provinciale è autorizzata, a seconda delle necessità, ad istituire sedi distaccate del servizio nel territorio provinciale.

(4) L'ammissione alle strutture è gratuita; qualora la permanenza in esse abbia una durata superiore a giorni 5, essa è gratuita per le donne in disagiate condizioni economiche, mentre ad altre viene richiesto un rimborso spese in misura giornaliera massima di lire 20.000 oltre il 5° giorno di permanenza, secondo fasce di reddito da stabilirsi dalla Giunta provinciale, sentito il parere della Consulta provinciale di cui all'articolo 2.

(5) L'importo di cui al comma 4 può essere aggiornato con deliberazione della Giunta provinciale entro il limite massimo della variazione in aumento dell'indice dei prezzi al consumo per le famiglie di operai e impiegati verificatasi nel biennio precedente.

Hierzu liegen zwei Abänderungsanträge vor, ich verlese den ersten, eingebracht durch die Abgeordneten Barbiero, D'Ambrosio, Tribus und Langer: "Im Absatz 2 soll nach dem Wort "unmittelbar" das Wort "Beratung" gestrichen werden."

Al comma 2 stralciare la parola "consulenza" dopo "immediata".

Gibt es Wortmeldungen zum Abänderungsantrag? Abgeordnete Barbiero.

BARBIERO-DE CHIRICO (PCI): Noi abbiamo presentato due emendamenti a questo articolo. Illustro il primo. Noi assessore Saurer chiediamo che venga stralciata la parola "consulenza" al secondo comma di questo articolo. Questo perché noi riteniamo che si debba fare chiarezza sulla funzione che deve avere la casa delle donne. Per noi, e crediamo anche per Lei Assessore, essa è una struttura di tipo residenziale a cui le donne fanno riferimento per soggiorni più o meno brevi. Abbiamo detto che le donne si rivolgono alle case delle donne per essere assistite, magari insieme ai loro figli, per un periodo di tempo determinato. In questo periodo di tempo le donne si aiutano tra loro e le si aiuta a fare in modo poi di reinserirsi in quello che viene chiamato il sociale normale.

Inserire dentro una casa delle donne che ha la funzione adesso detta il fatto che a queste si presti anche immediata consulenza, può determinare un po' di confusione nel tipo di funzione che noi affidiamo alla casa delle donne. Noi riteniamo che non sarebbe giusto che alla casa delle donne vadano a consultarsi delle donne che rimangono lì un'ora, mezz'ora ecc.. Non è questo il servizio che noi vogliamo. Sono altri i servizi sociali che sono deputati a discutere con le donne, a vedere con le

donne i loro problemi. Esistono tutta una serie di servizi sociali, di prestazioni di tipo sociale che servono a questo scopo. La casa delle donne non può diventare un posto dove le donne vanno anche ad usufruire di momenti di consulenza, perché non è questo il luogo in cui le donne che hanno bisogno di consulenza di tipo sociale vanno. Allora è molto più chiaro dire che il servizio fornisce alle donne assistenza e protezione, anche in collaborazione con i servizi sanitari ed assistenziali, perché questo è giusto. La casa delle donne, che è un servizio a se con le caratteristiche che abbiamo detto, collabora ovviamente con gli altri servizi di tipo sociale e sanitario o comunque con gli altri presidi che ci sono sul territorio.

Introdurre il concetto di consulenza all'interno delle funzioni che noi vogliamo attribuire alla casa delle donne, significa ingenerare un elemento di confusione. Noi allora non capiamo bene se si vuole fare della casa delle donne anche un momento in cui le donne vanno per qualche ora oppure per dei colloqui. La casa delle donne non è il posto dove le donne vanno a colloquiare ed a chiedere aiuto, è tutta un'altra cosa. È una struttura per una forte emergenza, per uno stato drammatico di situazione di vita, e non può essere qualche cosa d'altro. Noi chiediamo all'Assessore di togliere la parola "consulenza" perché non risponde a quelle che sono le funzioni a cui è preposta la casa delle donne. Del resto in questi termini credo non fosse presente neanche in quella bozza di progetto che era stato elaborato dalla Commissione, che ha fatto un buon lavoro e che è arrivata anche ad un buon livello di mediazione tra posizioni ed opinioni diverse. Crediamo che la nostra sia una proposta ragionevole, tesa a fare chiarezza. Ci auguriamo che questa proposta venga accolta.

KLOTZ (SHB): Die erste Zielsetzung ist es sicherlich, Hilfe und Schutz anzubieten, aber ich konnte dem Antrag der Kollegin Barbiero nicht zustimmen, weil es für mich eine Selbstverständlichkeit ist, daß gerade im Ablauf von Hilfeleistung und Schutzmaßnahmen auch die Beratung steht und weil ich überzeugt bin, daß es am besten ist, wenn an Ort und Stelle auch Beratungen gegeben werden, denn das ist ein Element, das zu Hilfestellung und Schutzmaßnahmen gehört. Wie kommt man aus dem Kreis heraus? Wie kann man die ganze Situation wieder normalisieren? Das muß auch im Mittelpunkt eines solchen Aufenthaltes stehen. Ich bin überzeugt, daß jede Frau, die den Schutz eines Frauenhauses in Anspruch nimmt, vor allen Dingen darüber nachdenkt und beraten werden will, wie sie in normale Verhältnisse zurückkehren kann. Aus diesem Grund hätte ich den Landesrat gebeten, wenn der Antrag der Frau Barbiero abgelehnt wird, daß man die Reihenfolge ändert, daß man sagt, der Dienst bietet den Frauen unmittelbar Hilfe, Schutz und Beratung an, denn die erste Pflicht eines Frauenhauses ist tatsächlich diese - da hat die Kollegin recht -, nicht die Beratung, die Leute kommen nicht in die Frauenhäuser um beraten zu werden, sondern sie kommen ganz konkret, um Schutz zu suchen. Also bitte ich Sie, die

Reihenfolge abzuändern, nämlich, "Hilfe, Schutz und Beratung".

TRIBUS (AS): Kollegin Klotz! Ich glaube, hier liegt ein Mißverständnis vor. Es ist natürlich nicht so, daß wir - ich habe diese Anträge auch unterzeichnet - die Beratung in diesen Häusern ausschließen wollen. Erreicht werden sollte dadurch nur, daß man nicht glaubt, daß ein Frauenhaus gleichzeitig eine Frauenberatungsstelle ist oder eine Familienberatungsstelle. Es gibt bereits Familienberatungsstellen und wenn sich jemand ausschließlich beraten lassen will, dann ist das nicht der richtige Ort, das sollte dadurch spezifiziert werden und nicht etwa, daß im Haus unter den Gästen, die sich dort einfinden, etwa die Beratung verboten wäre, das war nicht der Zweck. Natürlich wird die Beratung dort stattfinden, unter den Leuten, die im Haus wohnen. Erreicht werden sollte nur diese klare Trennung, daß das nicht eine Beratungsstelle ist, wo man hinget und sagt, ich möchte mich beraten lassen, sondern, daß das ein Haus ist für Frauen, die dort wohnen. Dies, weil es bereits, wie die Kollegin Barbiero zur Genüge erklärt hat, einige Familienberatungsstellen gibt, die dafür da sind, um sich eventuelle Beratungen zu holen. Das sollte dadurch erreicht werden und nicht etwa das Verbot der Beratung.

Das war der Sinn und ich glaube, daß das so interpretiert und gesehen doch korrekt ist und daß das klar ist, daß dieser Dienst ausschließlich denen vorbehalten ist, die in diesem Hause wohnen und daß es nicht ein Büro ist, das jeden Tag aufmacht, wo man zur Beratung hinget und wieder weggeht. Das sollte geklärt sein.

SAURER (Landesrat für Sozial- und Gesundheitswesen - SVP): Über die Reihung kann man reden, wenn Sie einen Abänderungsantrag einbringen. Es wird sicher prioritär Hilfe und Schutz angeboten und die Beratung sollte natürlich auch vorhanden sein, aber das Prioritäre und Primäre ist sicher Hilfe und Schutz und wenn man das an die erste Stelle setzen will, kann man das ruhig tun. Es müßte nur ein diesbezüglicher Abänderungsantrag eingehen.

Zum zweiten. Es geht nicht so sehr um das Haus, sondern es geht vor allem um den Dienst. Ich bin einverstanden, daß hier nicht eine Stätte der Therapie oder daß über den Dienst zusätzlich zu allen anderen Diensten des Sozial- und Gesundheitswesens Therapien angeboten werden, sondern es sollte so sein, daß über die Dienste des Sozial- und Gesundheitswesens die Therapien angeboten werden, die notwendig sind. Weiters würde ich sagen, es könnten auch Spesen entstehen und es sollte ganz klar darauf hingewiesen werden, denn wir haben z.B. gerade bei solchen zerrütteten Ehen manchmal die Notwendigkeit, einen Rechtsberater zu konsultieren und die Frauen haben gewöhnlich kein Geld und diese Sache ist zur Zeit gesetzlich nicht abgedeckt. Infolgedessen, aus der Notwendigkeit heraus, Dinge zu machen, die einfach notwendig sind, würde ich schon sagen, daß Beratung nicht im Sinne von Therapien, nicht an den Sozial- und Gesundheitsdiensten vorbei gemacht wird, aber daß ein solcher Dienst wahr-

scheinlich schon in die Lage versetzt wird, auch Dinge zu machen, die dann auch spesenmäßig abgedeckt werden müssen. Insofern würde ich schon darauf bestehen, das Wort "Beratung" auch drinnen zu lassen.

PRÄSIDENT: Wir stimmen den Abänderungsantrag ab: bei 2 Ja-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Ich verlese einen weiteren Abänderungsantrag, eingebracht durch die Abgeordneten Klotz und Tribus: "Im Absatz 2 folgende Reihung: "unmittelbar Hilfe, Schutz und Beratung an".

Im italienischen Text heißt es: "assistenza, protezione e consulenza".

Gibt es Wortmeldungen zum Abänderungsantrag? Keine. Wir stimmen ab: bei 5 Ja-Stimmen und dem Rest Enthaltungen genehmigt.

Ich verlese den zweiten Abänderungsantrag, eingebracht durch die Abgeordneten Barbiero, D'Ambrosio, Tribus und Langer: "Der gesamte Absatz 4 soll durch folgenden Wortlaut ersetzt werden:

"(4) Die Aufnahme ins Frauenhaus ist kostenlos; der Aufenthalt ist für Frauen ohne eigenes Einkommen kostenlos, während von jenen, die über ein solches verfügen, ein symbolischer Unkostenbeitrag in Höhe von 5.000 Lire pro Tag verlangt wird. Aufnahme und Aufenthalt der Kinder sind kostenlos."

Sostituire l'intero comma 4 con la seguente dizione:

"(4) L'ammissione alle strutture é gratuita; la permanenza é gratuita per le donne prive di un proprio reddito autonomo e per quelle che ne usufruiscono é richiesto un contributo-spesa, di tipo simbolico, pari a lire 5.000 giornaliere. L'ammissione e la permanenza dei figli sono gratuite."

Gibt es Wortmeldungen zum Abänderungsantrag? Abgeordnete Barbiero.

BARBIERO-DE CHIRICO (PCI): (Non registrato).

Dal lato morale e psicologico e dall'altro lato dicendo che le donne che posseggono un reddito autonomo possono contribuire nella misura di L. 5.000 al giorno. Facciamo in modo che anche queste donne si sentano corresponsabili dell'assistenza che viene loro offerta e che in qualche modo non si sentano del tutto "assistite".

Crediamo che la proposta sia ragionevole. Chiediamo all'Assessore, ai consiglieri ed alle consigliere di non respingerla, perché crediamo che le motivazioni portate siano valide. Grazie.

PRÄSIDENT: Wenn keine weiteren Wortmeldungen sind stimmen wir über den Abänderungsantrag ab: bei 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

In der Zwischenzeit ist ein neuer Abänderungsantrag von der Abgeordneten Franzelin und von Landesrat Saurer eingereicht worden, und zwar: "Dem Absatz 4 wird folgender Satz angefügt: "Der Aufenthalt der Kinder ist kostenlos."

Al comma 4 viene aggiunta la seguente frase: "La permanenza dei figli é gratuita."

Gibt es Wortmeldungen zum Abänderungsantrag? Keine. Wir stimmen ab: einstimmig genehmigt.

Gibt es Wortmeldungen zum Art. 1? Keine. Wir stimmen ab: bei 2 Enthaltungen mehrheitlich genehmigt.

Ich bitte die Abgeordneten, nicht erst in der Abstimmungsphase das Wort zu verlangen, sondern wenschon vorher. Frau Abgeordnete, ich wollte Ihnen nur sagen, Sie haben die Möglichkeit, Ihren Gedanken bei der Behandlung des Art. 2 noch ausführlich darzulegen.

Am Nachmittag ist keine Sitzung, weil die dritte Gesetzgebungskommission tagt, um den Haushalt vorzubereiten. Die nächste Sitzung findet also morgen statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

ORE 12.23 UHR

S E D U T A 271. S I T Z U N G

11.10.1988

Sono intervenuti i seguenti Consiglieri:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Boesso (3)

Langer (4,10,36)

Frasnelli (4,19)

Balzarini (13)

Bertolini (25)

Peterlini (27)

Pahl (29)

Franzelin-Werth (29)

Barbiero-De Chirico (31,44,47)

Klotz (34,45)

Kaserer (40)

Saurer (41,46)

Tribus (46).